

Mister Spex SE, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

in EUR

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	34.769.368,00	1.260.626,00
1. Selbst geschaffene Software und ähnliche Rechte und Werte	6.993.127,96	3.846.012,42	Eigene Anteile	-1.008.000,00	-67.200,00
2. Entgeltlich erworbene Software	2.919.086,10	4.328.969,33	Bedingtes Kapital 4.766.775,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	<u>8.582.670,91</u>	<u>5.653.659,69</u>	II. Kapitalrücklage	325.699.132,96	111.065.242,17
	18.494.884,97	13.828.641,44	III. Verlustvortrag	63.124.829,44	56.075.814,78
II. Sachanlagen			IV. Jahresfehlbetrag	<u>30.224.747,88</u>	<u>7.049.014,66</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.188.376,34	4.535.295,30		266.110.923,64	49.133.838,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.966.815,80	8.791.903,29	B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGE	84.695,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.535.921,96</u>	<u>1.779.796,66</u>	C. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN	78.611,20	306.324,04
	18.691.114,10	15.106.995,25	D. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			Sonstige Rückstellungen	5.416.466,44	6.008.910,90
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.820,60	11.827.021,66	E. VERBINDLICHKEITEN		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.998.806,67	16.072.705,88	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	30.438.974,57
3. Beteiligungen	2.511.772,42	2.511.772,42	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.077.457,19	678.128,51
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.003.000,00</u>	<u>250.000,00</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.345.654,80	8.468.638,99
	43.296.399,69	30.661.499,96	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.216.795,70	0,00
	<u>80.482.398,76</u>	<u>59.597.136,65</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.631.767,85	1.973.646,41
B. UMLAUFVERMÖGEN			davon aus Steuern	1.219.658,27	510.302,57
I. Vorräte			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>57.660,30</u>	<u>6.781,28</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.206.927,04	668.943,14		20.271.675,54	41.559.388,48
2. Waren	19.811.791,41	15.144.053,32	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	337.776,60	254.397,02
3. Geleistete Anzahlungen	<u>187.074,67</u>	<u>198.472,51</u>	G. PASSIVE LATENTE STEUERN	1.630.515,22	1.075.818,70
	21.205.793,12	16.011.468,97			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.733.748,66	1.091.173,74			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.396.061,77	491.119,29			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	949.427,08	2.541,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.634.049,79</u>	<u>7.927.112,13</u>			
	24.713.287,30	9.511.946,16			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	25.010.451,26	0,00			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	140.577.996,90	12.531.443,66			
	<u>211.507.528,58</u>	<u>38.054.858,79</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.940.736,30	686.682,43			
	<u>293.930.663,64</u>	<u>98.338.677,87</u>		<u>293.930.663,64</u>	<u>98.338.677,87</u>

Mister Spex SE, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

in EUR	<u>2021</u>	<u>2020</u>
1. Umsatzerlöse	173.921.612,90	144.597.730,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.955.509,00	4.613.403,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.549.247,31	700.169,00
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 217.927,08 EUR (im Vorjahr: 139.217,36 EUR)		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.372.413,77	68.940.262,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.015.674,56	28.503.328,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.587.404,52	5.205.595,46
davon für Altersversorgung: 96.519,92 EUR (im Vorjahr: 47.491,75 EUR)		
	<u>45.603.079,08</u>	<u>33.708.924,28</u>
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.329.212,85	4.979.222,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.401.012,84	46.960.828,50
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 174.662,67 EUR (im Vorjahr: 246.941,67 EUR)		
8. Erträge aus Gewinnabführung	124.103,63	103.554,70
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.345.693,29	1.414.045,81
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.291.758,40 EUR (im Vorjahr: 1.411.504,81 EUR)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.897,00	417,22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.877.211,82	3.572.247,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	546.880,65	316.851,07
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-30.224.747,88</u>	<u>-7.049.014,66</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-30.224.747,88</u></u>	<u><u>-7.049.014,66</u></u>



MISTER SPEX

Mister Spex SE, Berlin

Anhang

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

I.	Allgemeine Angaben.....	1
II.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
III.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	3
IV.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
V.	Sonstige Angaben	14

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Mister Spex SE mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 230317 B eingetragen und ist Rechtsnachfolger der Mister Spex AG mit Sitz in Berlin. Im Rahmen der fortwährenden Expansion in Europa hat die Mister Spex AG ihre Rechtsform von einer Aktiengesellschaft (AG) in eine Europäische Gesellschaft (SE) geändert. Dem Formwechsel vorausgegangen war die Verschmelzung zur Aufnahme der Mister Spex N.V., Amsterdam, im zweiten Quartal 2021. Die Mister Spex N.V. war ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung hat am 20. Mai 2021 der Verschmelzung und dem Formwechsel zugestimmt und diese traten mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 8. Juni 2021 in Kraft.

Seit dem 2. Juli 2021 werden Aktien der Mister Spex SE im Regulierten Markt im Teilsegment Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Mister Spex SE wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 238 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 ebenfalls beachtet.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB Anwendung findet.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben für die Aufstellung des Abschlusses im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

AKTIVA

Das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** wird ausgeübt und die aktivierten Vermögensgegenstände um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. In den Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind neben den Einzelkosten auch anteilige direkt zurechenbare Gemeinkosten einbezogen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen zeitanteilig nach der linearen Methode und berücksichtigen wirtschaftliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu ihren niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Werte wurde für die Anteilsrechte in Anlehnung an den IDW RS HFA 10 auf den Ertragswert der Beteiligung abgestellt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung eines gewogenen Durchschnitts gemäß § 240 Abs. 4 HGB angesetzt.

Waren werden mit ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Abschlussstichtag ergeben, angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Zuschüsse für Investitionen werden in einem **Sonderposten** passiviert und erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Gesellschaft räumt ihren Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Die Gewinnrealisierung wird durch eine angemessene Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Retouren angepasst. Dabei werden sowohl Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen für das Geschäftsjahr entsprechend vermindert.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von 30,17 % (Vorjahr: 30,17 %). Dieser

umfasst die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag der Mister Spex SE. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge) ergab sich zum Bilanzstichtag ein Passivüberhang. Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich insbesondere bei den immateriellen Vermögensgegenständen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen als Anlage zum Anhang beigefügt.

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 6.956 (Vorjahr: TEUR 4.613) aktiviert. Entwicklungskosten sind wie im Vorjahr ausschließlich für die Entwicklung von Software angefallen. Forschungskosten sind in unwesentlicher Höhe angefallen und wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, TEUR 12.226 (Vorjahr: TEUR 9.017). Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der nach Steuerrecht nicht aktivierungsfähigen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 17.509 (Vorjahr: TEUR 12.913) abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.283 (Vorjahr: TEUR 3.896).

Angaben zum Anteilsbesitz im Finanzanlagevermögen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Tochterunternehmen	Geschäftssitz	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresergebnis ¹ (in TEUR)	Anteil am Eigenkapital in %	
				2021	2020
International Eyewear GmbH	Berlin, Deutschland	25	0 ²	100	100
Mister Spex France SAS	Rouen, Frankreich	78	22	100	100
Nordic Eyewear Holdings AB	Stockholm, Schweden	1.100	-1.428	100	100
Nordic Eyewear AB ³	Stockholm, Schweden	1.755	-3.677	100	100
Lensit.no AS ⁴	Karmsund, Norwegen	1.307	649	100	100
Assoziiertes Unternehmen					
Tribe GmbH	Berlin, Deutschland	-875	-609	48,17	48,17

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Bestand an Vorräten beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 21.206 (Vorjahr: TEUR 16.011). Diese bestehen wie auch im Vorjahr im Wesentlichen aus den Warengruppen: Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 15.488 (Vorjahr: TEUR 5.224) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und in Höhe von TEUR 4.146 (Vorjahr: TEUR 2.703) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 auf die nachfolgenden Werte.

¹ Nach den jeweils lokal gültigen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt.

² Nach Ergebnisabführung.

³ Mittelbare Beteiligung über Nordic Eyewear Holdings AB.

⁴ Mittelbare Beteiligung über Nordic Eyewear Holdings AB.

Mister Spex SE
Anhang

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.734	1.091
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.396	491
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	949	3
Sonstige Vermögensgegenstände	19.634	7.927
Gesamt	24.713	9.512

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.168; Vorjahr: TEUR 387) und Forderungen aus der Gewinnabführung (TEUR 228; Vorjahr: TEUR 104).

Zum Abschlussstichtag hatte die Gesellschaft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 471 (Vorjahr: TEUR 1.456) im Wege des echten Factorings verkauft. Der Verkauf dient der Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft und ist als regressloser Verkauf grundsätzlich mit keinen verbleibenden Bewertungsrisiken für die Gesellschaft verbunden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Gesellschafter, die im Zuge des Börsengangs Anteile veräußert haben, Forderungen aus Lieferantenrabatten, geleisteten Kauttionen, debitorischen Kreditoren und Umsatzsteuererstattungsansprüchen sowie einer im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Prämie für eine Kaufoption zum Erwerb der ausstehenden Anteile an der Tribe GmbH. Darüber hinaus sind in den sonstigen Vermögensgegenständen eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Einlagen in Höhe von TEUR 437 (Vorjahr: TEUR -) enthalten.

Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 25.010 (Vorjahr: TEUR -) im Bestand. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Anteile an verschiedenen Geldmarktfonds.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält Ausgaben in Höhe von TEUR 1.941 (Vorjahr: TEUR 631), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 34.769.368 (Vorjahr: EUR 1.260.626). Davon hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 eigene Aktien in Höhe von EUR 1.008.000 (Vorjahr: EUR 67.200).

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2021 wurde das gezeichnete Kapital der Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um insgesamt TEUR 365 erhöht und vollständig eingezahlt. Anschließend wurde das gezeichnete Kapital durch Umwandlung der Kapitalrücklage der Gesellschaft in gezeichnetes Kapital von TEUR 1.626 um TEUR 22.760 auf TEUR 24.385 erhöht. Alle Gesellschafter haben im Umfang ihrer Beteiligung an der Erhöhung teilgenommen. Dabei sind eigene Aktien um TEUR 941 auf TEUR 1.008 gestiegen.

Daneben wurden im Juni 2021 im Rahmen des anschließenden Börsengangs insgesamt 9.782.609 neue Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 ausgegeben. Nach dem Börsengang wurden Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von bestehenden Optionen um insgesamt TEUR 601 durchgeführt.

Unter Berücksichtigung aller Kapitalerhöhungen, der Umwandlung der Kapitalrücklage der Gesellschaft sowie der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals von TEUR 33.509.

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 34.769.368 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Das gezeichnete Kapital abzüglich der eigenen Anteile beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 33.761. Es ist vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 325.699 (Vorjahr: TEUR 111.065). Im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Juni 2021 verringerte sich die Kapitalrücklage um TEUR 21.819. Aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs wurden TEUR 234.783 in die Kapitalrücklage eingestellt. Zusätzlich ist die Kapitalrücklage um TEUR 1.670 im Zuge von Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen in 2021 gestiegen.

Das Grundkapital ist durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 und 15. Juni 2021 um bis zu 211.857,00 EUR bedingt erhöht. Das bedingte Kapital beträgt aufgrund der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln nun EUR 3.177.855,00 (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital ist durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 und 15. Juni 2021 um bis zu EUR 105.928,00 bedingt erhöht. Das bedingte Kapital beträgt aufgrund der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln nun EUR 1.588.920,00 (Bedingtes Kapital 2021/II).

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 11.591.378 (Vorjahr: EUR 260.721).

Der Vorstand ist durch Satzung vom 20. Mai 2021 und 14. Juni 2021 ermächtigt das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.198.666,00. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 12. August 2024. (Genehmigtes Kapital 2019/I). Das genehmigte Kapital 2019/I dient der Erfüllung von Optionsrechten.

Der Vorstand ist durch Satzung vom 20. Mai 2021 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 erhöht und beträgt jetzt EUR 1.189.065,00. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 30. November 2025. (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das genehmigte Kapital 2020/I dient der Erfüllung von Optionsrechten.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. Juni 2026, um einen Betrag bis zu insgesamt EUR 9.203.647,00 zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das genehmigte Kapital 2021/I dient der Erfüllung von Optionsrechten.

Die im Dezember 2021 beschlossene, aber noch nicht in das Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen wurde nicht berücksichtigt. Siehe dazu den Abschnitt „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“.

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2012 bis 2021 Führungskräften im Rahmen von vier Anteilsprogrammen (ESOP I bis ESOP IV) Optionen gewährt, welche nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit zum Erwerb von Anteilen der Gesellschaft berechtigen (sogenannte anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten). Die Optionspläne sehen einen Ausgleich durch die Gewährung von Aktien bzw. Barausgleich vor. Eine Erfassung der anteilsbasierten Vergütung im Jahresabschluss ist unterblieben, da es sich jeweils um schwebende Geschäfte handelt. Eine Erfassung als Personalaufwand erfolgt daher nicht.

Die Gesellschaft hat im zweiten Quartal 2021 verschiedene Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die zu einer Verwässerung des potenziellen Anteilsbesitzes der begünstigten Mitarbeiter geführt haben. Infolgedessen wurde unter anderem die Anzahl der ausgegebenen Optionen sowie die Ausübungspreise in den jeweiligen Anteilsprogrammen angepasst. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden entsprechend angepasst.

Zum 31. Dezember 2021 waren 2.724.403 (Vorjahr: 3.190.658) Optionen ausstehend. Die Ausübungspreise orientieren sich an der Bewertung der Gesellschaft zum jeweiligen Ausgabezeitpunkt und liegen zwischen EUR 1,00 bis EUR 9,07.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach Wertpapierhandelsgesetztes (WpHG) dem Unternehmen mitgeteilt worden sind.

Alexander Rauschenbusch hat uns am 5. Juli mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 5,35% (das entspricht 1.827.300 Stimmrechten) betragen hat.

Die Goldman Sachs Group, Inc. hat uns am 5. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 10,99% (das entspricht 3.755.070 Stimmrechten) betragen hat.

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat uns am 6. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der

Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 3,64% (das entspricht 1.242.255 Stimmrechten) betragen hat.

Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp haben uns am 6. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 9,88% (das entspricht 3.375.149 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 0,75% (dies entspricht 254.821 Stimmrechten).

Die DN Capital - GVC II General Partner (Jersey) Limited hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 4,87% (das entspricht 1.663.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die DN Capital (UK) LLP hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 4,87% (das entspricht 1.663.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die EssilorLuxottica SA hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 11,50% (das entspricht 3.930.590 Stimmrechten) betragen hat.

Die M&G plc hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 3,51% (das entspricht 1.200.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Scottish Equity Partners LLP hat uns am 6. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 11,83% (das entspricht 4.040.730 Stimmrechten) betragen hat.

Die Siparex XAnge Ventures SAS hat uns am 6. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 3,65% (das entspricht 1.248.480 Stimmrechten) betragen hat.

Die Goldman Sachs Group, Inc. hat uns am 8. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle überschritten hat und am 6. Juli 6,60% (das entspricht 2.254.637 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG 2,10% (dies entspricht 717.210 Stimmrechten).

Alexander Rauschenbusch hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 6. Juli 4,55% (das entspricht 1.553.205 Stimmrechten) betragen hat.

Die Janus Henderson Group Plc hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle überschritten hat und am 6. Juli 3,51% (das entspricht 1.199.999 Stimmrechten) betragen hat.

Die Scottish Equity Partners LLP hat uns am 7. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 6. Juli 8,19% (das entspricht 2.797.801 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG 1,27% (dies entspricht 434.783 Stimmrechten).

Die DN Capital - GVC II General Partner (Jersey) Limited hat uns am 12. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 6. Juli 2,92% (das entspricht 998.824 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG 0,93% (dies entspricht 317.731 Stimmrechten).

Die DN Capital (UK) LLP hat uns am 12. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 6. Juli 2,92% (das entspricht 998.824 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG 0,93% (dies entspricht 317.731 Stimmrechten).

Die Janus Henderson Group Plc hat uns am 12. Juli in einer Korrekturmeldung mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle überschritten hat und am 1. Juli 3,51% (das entspricht 1.199.999 Stimmrechten) betragen hat.

Die Siparex XAnge Ventures SAS hat uns am 12. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 6. Juli 2,51% (das entspricht 856.569 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG 0,55% (dies entspricht 187.334 Stimmrechten).

Die EssilorLuxottica SA hat uns am 22. Juli nach §43 Abs. 1 WpHG die Ziele ihrer erworbenen Stimmrechte mitgeteilt. Danach ist die Investition ein langfristiges und strategisches Investment. Es gibt aktuell keine konkreten Pläne weitere Stimmrechte in den nächsten zwölf Monaten zu erwerben. Jedoch wird der Erwerb weiterer Aktien und Stimmrechten kontinuierlich geprüft und falls notwendig, abhängig von den Marktbedingungen, dem Aktienkurs und weiteren strategischen Optionen umgesetzt. Die EssilorLuxottica SA beabsichtigt, nicht Einfluss auf die Bestellung oder Abberufung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zuzunehmen, die über die Ausübung von Stimmrechten hinausgehen. Die EssilorLuxottica SA beabsichtigt nicht eine Veränderung an der Kapitalstruktur von Mister Spex zu machen. Die Finanzmittel zum Erwerb der Stimmrechte wurden vollständig aus Eigenmitteln der EssilorLuxottica SA getätigt ohne die Notwendigkeit zusätzlicher Eigen- oder Fremdkapitalmaßnahmen.

Die Sycomore Asset Management hat uns am 23. Juli mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle überschritten hat und am 16. Juli 3,03% (das entspricht 1.036.383 Stimmrechten) betragen hat.

Die DN Capital - GVC II General Partner (Jersey) Limited hat uns am 11. August mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle überschritten hat und am 5. August 3,85% (das entspricht 1.316.555 Stimmrechten) betragen hat.

Die DN Capital (UK) LLP hat uns am 11. August mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle überschritten hat und am 5. August 3,85% (das entspricht 1.316.555 Stimmrechten) betragen hat. Die Siparex XAnge Ventures SAS hat uns am 11. August mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle überschritten hat und am 5. August 3,85% (das entspricht 1.043.903 Stimmrechten) betragen hat.

Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp haben uns am 23. September mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle überschritten hat und am 17. September 10,45% (das entspricht 3.629.970 Stimmrechten) betragen hat.

Die Janus Henderson Group Plc hat uns am 23. September mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 22. September 2,82% (das entspricht 981.095 Stimmrechten) betragen hat.

Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp haben uns am 18. Oktober nach §43 Abs. 1 WpHG die Ziele ihrer erworbenen Stimmrechte mitgeteilt. Der Erwerb von Stimmrechten dient der Umsetzung strategischer Ziele. Es besteht keine Absicht seitens der Mitteilungspflichtigen oder der Tochtergesellschaften, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die Mitteilungspflichtigen und die Tochtergesellschaften streben neben dem Einfluss von Herrn Tobias Krauss als Vertreter der Mitteilungspflichtigen und ihrer Tochtergesellschaften im Aufsichtsrat des Emittenten derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an. Die Mitteilungspflichtigen oder Tochtergesellschaften streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur des Emittenten, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an. Der Erwerb von Stimmrechten erfolgte ausschließlich durch Eigenmittel.

Die Sycomore Asset Management hat uns am 29. November mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle unterschritten hat und am 25. September 2,99% (das entspricht 1.039.937 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns am 3. Dezember mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle überschritten hat und am 2. Dezember 3,01% (das entspricht 1.047.529 Stimmrechten) betragen hat.

Die M&G plc hat uns am 21. Dezember freiwillig mitgeteilt, dass sich ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG verändert hat und am 16. Dezember 3,19% (das entspricht 1.107.688 Stimmrechten) betragen hat.

Die Entwicklung des Bilanzverlustes stellt sich gemäß § 158 Abs. 1 AktG wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	in TEUR	in EUR
Bilanzverlust (Vorjahr)	-63.125	-56.076
Jahresfehlbetrag	-30.225	-7.049
	-93.350	-63.125

Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage

Nach der Beschlussfassung über eine weitere Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen im Dezember 2021 wurden die eingeforderten Einlagen in Höhe von TEUR 95 teilweise eingezahlt. Die Kapitalerhöhung wurde Anfang 2022 im Handelsregister eingereicht, die Eintragung erfolgte anschließend am 7. Februar 2022.

Zum Stichtag hat die Gesellschaft aus der Kapitalerhöhung Einlagen in Höhe von TEUR 85 bereits erhalten.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die für zur Finanzierung von Investitionen erhaltenen öffentlichen Fördermittel werden in den Sonderposten aus Investitionszuschüssen eingestellt. Die Auflösung des Postens erfolgt ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des sonderfinanzierten Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Anlageabgängen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich der Sonderposten auf einen Wert von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 306).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen	31.12.2021 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Retourenrückstellungen	1.180	1.209
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.169	1.893
Personalarückstellungen	980	1.366
Gewährleistungsrückstellungen	900	728
Rückstellung für mietfreie Zeiten	415	213
Rückstellungen für Umsatzabgrenzung	299	359
Sonstige Rückstellungen	473	241
Gesamt	5.416	6.009

Die Aufbewahrungsrückstellung wurde unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Archivierungsdauer von 5,5 Jahren ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Art der Verbindlichkeit in TEUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	2021 Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	2020 Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	30.439	-	-	30.439
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.077	-	-	1.077	678	-	-	678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.346	-	-	14.346	8.469	-	-	8.469
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.217	-	-	2.217	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.632	-	-	2.632	1.974	-	-	1.974
- davon aus Steuern	1.220	-	-	1.220	510	-	-	510
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	58	-	-	58	7	-	-	7
Gesamt	20.272	-	-	20.272	41.560	-	-	41.560

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden am 30. April 2021 zurückgezahlt. Am 23. April 2021 hatte die Gesellschaft mit mehreren Kreditinstituten eine Refinanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 42.500 unterzeichnet. Davon hatte die Gesellschaft einen Kredit mit einem Kapitalbetrag von TEUR 35.000 in Anspruch genommen. Dieser Kredit wurde zur Refinanzierung bestehender Finanzschulden und zur Finanzierung für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet. Der Kredit wurde mit den Erlösen aus dem Börsengang im Juli 2021 vollständig zurückgezahlt. Die verbleibenden TEUR 7.500 aus der Refinanzierungsvereinbarung wurden nicht in Anspruch genommen und im Juli 2021 wurde die Refinanzierungsvereinbarung beendet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen eine Bareinzahlung in die freien Rücklagen in Höhe von TEUR 2.217 (Vorjahr: TEUR -).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Latente Steuern

Mister Spex SE weist aktive und passive latente Steuern saldiert in der Bilanz aus. Es verbleibt eine anzusetzende passive latente Steuer in Höhe von TEUR 1.631 (Vorjahr: TEUR 1.076).

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.653 (Vorjahr: TEUR 2.821) resultieren aus in Zukunft nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf körperschaft- (TEUR 95.463, Vorjahr: TEUR 63.368) und gewerbesteuerliche (TEUR 88.479, Vorjahr: TEUR 57.726) Verlustvorträge. Aktive latente Steuern (TEUR 3.653) werden für Verlustvorträge in Höhe der bestehenden passiven temporären Unterschiede (TEUR 17.509; Vorjahr: TEUR 12.913) unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung gebildet.

Dem Bestand aktiver latenter Steuern stehen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 5.283 (Vorjahr: TEUR 3.897) entgegen, die aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände resultieren.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich aus dem Verkauf von Handelswaren, erbrachten Dienstleistungen und Vermarktung sowie sonstigen mit dem Kerngeschäft im Zusammenhang stehenden Leistungen zusammen.

In TEUR	Deutschland	International	Summe
Umsatzerlöse 2021	138.443	35.479	173.922
Umsatzerlöse 2020	117.403	27.195	144.598

In TEUR	2021	2020
Produktkategorien	168.273	140.599
Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstige Dienstleistungen	5.649	3.999
Summe	173.922	144.598

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von TEUR 6.956 (Vorjahr: TEUR 4.613) resultieren ausschließlich aus der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf TEUR 4.549 (Vorjahr: TEUR 700) und resultieren aus einer Forderung gegen Gesellschafter, die im Zuge des Börsengangs Anteile veräußert haben, im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs in Höhe von TEUR 3.046 (Vorjahr: TEUR -), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 459 (Vorjahr: TEUR 100), weiteren Erträgen in Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 252) aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 139). Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 111).

Im Berichtsjahr wurden die Regelungen zum Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Die pauschaliert erstatteten Sozialversicherungsbeiträge wurden wie im Vorjahr als Aufwandszuschuss eingeordnet und mit dem **Personalaufwand** verrechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Marketingkosten in Höhe von TEUR 21.603 (Vorjahr: TEUR 17.184), Transformationskosten und Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang im Juli in Höhe von TEUR 16.648 (Vorjahr: TEUR 600) sowie absatzabhängigen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.744 (Vorjahr: TEUR 11.698), wie beispielsweise Kosten für Verpackungsmaterial und Kosten der Warenabgabe. Zudem sind Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 9.671 (Vorjahr: TEUR 7.341), Kosten in Zusammenhang mit externen Dienstleistern in Höhe von TEUR 3.215 (Vorjahr: TEUR 1.919), COVID-19 bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 566 (Vorjahr: TEUR -) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 285) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entstanden in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 247).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** belaufen sich auf TEUR 1.346 (Vorjahr: TEUR 1.414) und resultieren aus Erträgen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind für das Geschäftsjahr latente Steuern in Höhe von TEUR 555 (Vorjahr: TEUR 317) enthalten. Siehe dazu den Abschnitt zu den latenten Steuern.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus Mietzahlungen bis zum Ende der vertraglichen Laufzeit der Mietverträge in Höhe von TEUR 95.007 (Vorjahr: TEUR 48.724) und aus Werbe- und Marketingverträgen in Höhe von TEUR 2.972 (Vorjahr: TEUR 2.738). Ferner hat sich die Mister Spex SE in 2020 im Rahmen des Gesellschaftervertrages der Tribe GmbH verpflichtet, der Gesellschaft über die nächsten zwei Geschäftsjahre Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 3.497 einzuräumen sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen in Höhe von insgesamt TEUR 309 an die Tribe GmbH vorzunehmen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren neben dem Vorstand durchschnittlich 1.111 Angestellte (Vorjahr: 928) bei der Gesellschaft beschäftigt. Die teilen sich in die folgenden Gruppen auf:

- Operative Arbeitnehmer: 853 (Vorjahr: 713)
- Kaufmännische Angestellte: 146 (Vorjahr: 116)
- Arbeitnehmer im Tech Bereich: 112 (Vorjahr: 99)

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2021 durch folgende Mitglieder repräsentiert:

Vorstand:

Name	Geschäftsbereich
Herr Dirk Graber, Berlin	Operations, IT, Data und Corporate Development
Dr. Mirko Caspar, Berlin.....	Marketing, Product Management, Category Management, Retail und International Business
Dr. Sebastian Dehnen, Düsseldorf (bestellt seit 01. Juni 2021)	Finanzen, Recht, Interne Revision und Investor Relations
Frau Maren Kroll, Berlin (bestellt seit 01. Juni 2021)	Human Resources, Public Relations und ESG

Die nachfolgenden Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

Vorstandsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzernextern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernextern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernintern)
Dirk Graber Co-Vorstandsvorsitzender	-	Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats) Splash BidCo GmbH (Mitglied des Beirats seit Dezember 2021) minubo, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Graber Investment Limited (Director)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Mister Spex France SAS (Président)
Dr. Mirko Caspar Co-Vorstandsvorsitzender	Bastei Lübbe AG (Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender)	Gitti GmbH (Mitglied des Beirats)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors)

Zwei Vorstandsmitglieder sowie ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen sind jeweils gesamtvertretungsbefugt und haben die Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter der Gesellschaft abzuschließen.

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

Organbezüge

Die Vergütungen des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 1.262 (Vorjahr: TEUR 542). Darüber hinaus betragen die anteilsbasierten Vergütungen des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 174).

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

- Peter Williams, Vorsitzender, Non-Executive Chairman, Institute of Chartered Accountants in England & Wales
- Nicola Brandolese, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer, Doctolib SRL (bestellt seit 15. Juni 2021)
- Stuart Paterson, Partner, Scottish Equity Partners LLP
- Tobias Krauss, Geschäftsführer, Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH
- Pietro Luigi Longo, Leiter M&A & Co-Chief Integration Officer, EssilorLuxottica S.A. (bestellt seit 08. Juni 2021)
- Birgit Kretschmer, CFO, C&A (bestellt seit 15. Juni 2021)
- Nicole Srock.Stanley, CEO, Pearlman Group (bestellt seit 01. Juli 2021)

- Fred Piet, Partner, Fipaco Corporate Consultancy BV (ausgeschieden am 20. Mai 2021)
- Mike Ebeling, Geschäftsführer, Goldman Sachs Private Equity (ausgeschieden am 15. Juni 2021)
- Nenad Marovac, Partner, DN Capital LLP (ausgeschieden am 15. Juni 2021)
- Oliver Beste, Geschäftsführer, Beste Beteiligungen GmbH (ausgeschieden am 15. Juni 2021)
- Jochen Klüppel, Partner, Grazia Equity GmbH (ausgeschieden am 30. Juni 2021)

Die nachfolgenden Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien
Peter Williams, Vorsitzender	-	DP Eurasia N.V. (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Miinto A/S (Mitglied des Board of Directors, stellvertretender Vorsitzender, jeweils seit April 2021) World Homes Limited (Mitglied des Board of Directors seit Februar 2021) Superdry plc (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender, jeweils bis April 2021) U and I Group PLC (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender, jeweils bis Dezember 2021)

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien
Tobias Krauss	-	<p>Axxum GmbH (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Beirats, seit Mai 2021)</p> <p>Earlybird Growth Opportunities Fund 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Investorenbeirats, seit November 2021)</p> <p>Meron 2 LP (Mitglied des Limited Partners Committee, seit Juni 2021)</p> <p>Noventic GmbH (Mitglied des Beirats)</p> <p>perma-tec GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Think Bigger Fund 1 FCRE (Mitglied des Limited Partners Committee, seit April 2021)</p> <p>Vsquared Ventures 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Limited Partners Committee)</p>
Stuart Paterson	Babbel Group AG (August 2021 bis September 2021)	<p>Dohop ehf (Mitglied des Board of Directors)</p> <p>LoveCrafts Group Ltd (Mitglied des Board of Directors)</p> <p>Alice Charlotte Capital Ltd (Director)</p> <p>Scott-Weir Estates Ltd (Director)</p> <p>Babbel GmbH (Mitglied des Beirats bis August 2021)</p>
Nicole Srock.Stanley (seit 1. Juli 2021)	-	Buckley Destinations Limited (Director)
Jochen Klüppel (bis 30. Juni 2021)	-	<p>Gitti GmbH (Mitglied des Beirats)</p> <p>Gyant Inc. (Mitglied des Aufsichtsrats)</p> <p>Lingoda GmbH (Mitglied des Beirats)</p>
Oliver Beste (bis 15. Juni 2021)	-	Doozer Real Estate Systems GmbH (Vorsitzender des Beirats)
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)	-	<p>Caldic B.V. (Mitglied des Board of Directors)</p> <p>Continental Bakeries Holding B.V. (Mitglied des Board of Directors)</p>
Fred Piet (bis 20. Mai 2021)	-	Riverness Holding Limited (Mitglied des Board of Directors)

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen 2021 insgesamt TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 56). Darüber hinaus betragen die anteilsbasierten Vergütungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 6).

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische und natürliche Personen, die auf die Mister Spex SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Mister Spex SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden insbesondere mit den Tochterunternehmen sowie Beteiligungen der Mister Spex SE abgeschlossen. Diese Geschäfte werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Honorare des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 letzter Halbsatz HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der Mister Spex SE.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt als deutsche Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Mister Spex SE, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht sowie auf der Investor Relations Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Angabe zur Corporate Governance Erklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2021 abgegeben und den Aktionären im Internet (siehe URL: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Im Februar 2022 ist es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine gekommen. Aktuell geht die Mister Spex SE jedoch von keiner direkten Auswirkung durch den Konflikt auf die Gesellschaft aus. Ferner sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mister Spex SE haben.

Berlin, den 25. März 2022

Der Vorstand

Dirk Graber

Dr. Mirko Caspar

Maren Kroll

Dr. Sebastian Dehnen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	31.12.2021 Euro	01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	30.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Software und ähnliche Rechte und Werte	14.735.647,93	73.970,58	0,00	5.889.296,61	20.698.915,12	10.889.635,51	-2.816.151,65	0,00	13.705.787,16	6.993.127,96	3.846.012,42
2. Entgeltlich erworbene Software	10.253.718,53	511.326,71	0,00	2.472,00	10.767.517,24	5.924.749,20	-1.923.681,94	0,00	7.848.431,14	2.919.086,10	4.328.969,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	5.653.659,69	8.823.148,83	0,00	-5.894.137,61	8.582.670,91	0,00	0,00	0,00	0,00	8.582.670,91	5.653.659,69
	<u>30.643.026,15</u>	<u>9.408.446,12</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.369,00</u>	<u>40.049.103,27</u>	<u>16.814.384,71</u>	<u>-4.739.833,59</u>	<u>0,00</u>	<u>21.554.218,30</u>	<u>18.494.884,97</u>	<u>13.828.641,44</u>
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.796.501,86	823.893,19	0,00	475.920,00	7.096.315,05	1.261.206,56	-646.732,15	0,00	1.907.938,71	5.188.376,34	4.535.295,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.362.725,59	995.762,58	-2.456,26	3.122.479,32	18.478.511,23	5.570.822,30	-1.942.647,11	1.773,98	7.511.695,43	10.966.815,80	8.791.903,29
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.779.796,66	4.352.155,62	0,00	-3.596.030,32	2.535.921,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.535.921,96	1.779.796,66
	<u>21.939.024,11</u>	<u>6.171.811,39</u>	<u>-2.456,26</u>	<u>2.369,00</u>	<u>28.110.748,24</u>	<u>6.832.028,86</u>	<u>-2.589.379,26</u>	<u>1.773,98</u>	<u>9.419.634,14</u>	<u>18.691.114,10</u>	<u>15.106.995,25</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.827.021,66	1.955.798,94	0,00	0,00	13.782.820,60	0,00	0,00	0,00	0,00	13.782.820,60	11.827.021,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.072.705,88	10.646.100,79	-720.000,00	0,00	25.998.806,67	0,00	0,00	0,00	0,00	25.998.806,67	16.072.705,88
3. Beteiligungen	2.511.772,42	0,00	0,00	0,00	2.511.772,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.511.772,42	2.511.772,42
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	250.000,00	753.000,00	0,00	0,00	1.003.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.000,00	250.000,00
	<u>30.661.499,96</u>	<u>13.354.899,73</u>	<u>-720.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.296.399,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.296.399,69</u>	<u>30.661.499,96</u>
	83.243.550,22	28.935.157,24	-722.456,26	0,00	111.456.251,20	23.646.413,57	-7.329.212,85	1.773,98	30.973.852,44	80.482.398,76	59.597.136,65



MISTER SPEX

Mister Spex SE, Berlin

**Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021
(Zusammengefasster Lagebericht)**

31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Lagebericht.....	1
1.1	Grundlagen des Konzerns.....	1
1.1.1	Vorbemerkung.....	1
1.1.2	Konzernstruktur.....	1
1.2	Geschäftsmodell.....	1
1.2.1	Strategie.....	2
1.2.2	Steuerungssystem.....	4
1.2.3	Mitarbeiter*innen.....	5
1.2.4	Forschung und Entwicklung.....	8
1.2.5	Nachhaltigkeit.....	8
1.2.6	Nichtfinanzieller Bericht.....	10
1.3	Wirtschaftsbericht des Konzerns.....	11
1.3.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Entwicklung.....	11
1.3.2	Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf.....	11
1.3.3	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Mister Spex Konzern.....	13
1.4	Wirtschaftsbericht der Mister Spex SE.....	19
1.5	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mister Spex SE.....	20
1.6	Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
1.7	Risiko- und Chancenbericht.....	23
1.7.1	Risikomanagementsystem.....	23
1.7.2	Übersicht der Risiken bei Mister Spex.....	27
1.7.3	Übersicht der Chance bei Mister Spex.....	30
1.7.4	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	30
1.8	Prognosebericht.....	31
1.9	Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.....	32
2.	Konzernerklärung zur Unternehmensführung.....	38
2.1	Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG gemäß § 161 AktG.....	38
2.2	Vergütungsbericht.....	46
2.3	Corporate Governance.....	47
2.4	Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse.....	48
2.5	Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG.....	61

1. Lagebericht

1.1 Grundlagen des Konzerns

1.1.1 Vorbemerkung

Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns von Mister Spex wurden zusammengefasst. Die folgenden Ausführungen betreffen den gesamten Konzern. Diese gelten auch für die Mister Spex SE. Die ausgewählten Informationen zur wirtschaftlichen Lage des Mutterunternehmens sind in einem separaten Kapitel in diesem Bericht dargestellt.

1.1.2 Konzernstruktur

Die Mister Spex SE wurde 2007 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Die Mister Spex SE entstand durch Verschmelzung zur Aufnahme der Mister Spex N.V., Amsterdam, auf die Mister Spex AG unter gleichzeitiger Annahme der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE). Die Verschmelzung und die Änderung der Rechtsform sind mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 8. Juni 2021 wirksam geworden.

Alle wichtigen Leitungsfunktionen der Mister Spex-Gruppe sind in der Konzernmuttergesellschaft Mister Spex SE in Berlin (Deutschland) gebündelt. Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Dessen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht. Die Mister Spex SE hält zum Abschlussstichtag direkt oder indirekt fünf vollständig beherrschte Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie eine Beteiligung von ca. 48 % an der Tribe GmbH. Der vorliegende Geschäftsbericht bezieht sich auf die Mister Spex SE und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Mister Spex“).

Zum 1. Juni 2021 wurde der Vorstand von Mister Spex von zwei auf vier Mitglieder erweitert. Im Zuge des starken Wachstums und der europaweiten Expansion hat der Aufsichtsrat Maren Kroll als Chief Human Resources Officer (CHRO) und Dr. Sebastian Dehnen als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen.

1.2 Geschäftsmodell

Mit mehr als 1.100 Mitarbeiter*innen aus 58 Ländern und über 5,8 Millionen Kund*innen ist Mister Spex als Digital Native eine der führenden Omnichannel-Einzelhandelsmarke in der Augenoptik in Europa. Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen in individueller Sehstärke, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und darüber hinaus Kontaktlinsen an. Zu unserem Sortiment gehören sieben Eigenmarken sowie mehr als 100 Premium- und Luxusmarken. Wir setzen außerdem auf modische und hochwertige Independent-Labels sowie exklusive Kollaborationen mit Fashion-Designern und Influencern.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie ihre Brillen shoppen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und smarte, datengestützte Funktionen wie der automatische Warennachschub und Echtzeit-

Sortieralgorithmen in unseren Online-Shops eine zentrale Rolle. Wir sind in zehn Märkten (Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien) mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland, Österreich und Schweden 48 eigene stationäre Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptikernetzwerk mit über 400 Optikern.

Das Einschleifen und Anpassen der Gläser erfolgt in unserer eigenen zentralen Meisterwerkstatt in Berlin unter Einsatz hochmoderner Schleifautomaten. Unsere Logistikstandorte in Berlin, Stockholm (Schweden) und Karmsund (Norwegen) ermöglichen die Versorgung aller Kund*innen in ganz Europa. Schnelle Lieferzeiten und ein unkomplizierter kostenloser Rückversand sind Teil unseres Geschäftsmodells. Aus unserem Vertriebszentrum in Berlin mit einer Gesamtkapazität von bis zu 40.000 Bestellungen versenden wir täglich mehr als 20.000 Bestellungen.¹ Bei über 85 % der Bestellungen erfolgt der Versand noch am Tag der Bestellung.²

Der Mister Spex Konzern ist regional strukturiert. Das Land Deutschland und die internationalen Märkte bilden die beiden Geschäftssegmente des Konzerns.

1.2.1 Strategie

Wir sind überzeugt, dass unsere starke Position als digitaler Omnichannel-Optiker uns stärkeres Wachstum als der Markt insgesamt ermöglicht und uns zu einem der führenden Akteure im Gesamtmarkt für Augenoptik werden lässt. Unser strategischer Fokus liegt klar auf einer weiteren Beschleunigung des Umsatzwachstums und einer Steigerung des bereinigten EBITDA. Um dieses Ziel zu erreichen, ist unsere Strategie an den folgenden Leitlinien ausgerichtet:

Nutzung der klaren Marktchance im wachsenden Online-Brillenmarkt

Der Online-Marktanteil im europäischen Gesamtmarkt für Augenoptikprodukte lag gemäß Euromonitor International 2020 lediglich bei 13 % und somit deutlich unter dem Marktanteil von ca. 25 %³, über den das Online-Geschäft 2020 in zahlreichen anderen Branchen in Europa, beispielsweise in der Unterhaltungselektronik und Bekleidung, verfügt. Wir rechnen in den kommenden Jahren mit einem stark wachsenden Online-Anteil, da sich die Kund*innen ebenso wie die großen Optikerketten der vielfältigen Vorteile des Online-Geschäfts zunehmend bewusst werden. Unterstützt wird dies durch die fortlaufende Entwicklung und Umsetzung weiterer digitaler Funktionalitäten wie Online-Sehtests und virtuellen Anproben.

Weitere Verbesserung des Kund*innenerlebnisses und Ausweitung des Produktsortiments

Durch den Omnichannel-Zugriff auf unsere Produkte und Dienstleistungen können unsere Kund*innen die Touchpoints und Modalitäten ihrer Customer Journey selbst auswählen. Wir möchten Kund*innen ein ganz persönliches Einkaufserlebnis bieten. In diesem Sinne nutzen wir die Informationen in unserer umfangreichen Kund*innendatenbank, u. a. zu Vorlieben, Größen und Einkaufsverhalten, um Kund*innen durch unser breites Produktangebot zu leiten. So bieten wir beispielsweise umfassende Verglasungs- und Veredelungsoptionen und arbeiten an individuellen 3D-Brillen, mit denen jede Fassung individualisiert werden kann.

Neben einem einzigartigen Kund*innenerlebnis wollen wir uns auch als die Anlaufstelle etablieren, die das attraktivste und umfangreichste Produktangebot an modischen Brillen im

¹ Die Aussage über die Anzahl der jeweiligen Bestellungen ist ungeprüft.

² Die Aussage über die Quote der Bestellungen mit Versand am gleichen Tag ist ungeprüft.

³ Die Aussage über den Marktanteil von ca. 25% ist ungeprüft.

Markt bündelt. Dazu stützen wir uns auf bekannte und renommierte Luxusmarken, junge und innovative Independent-Labels sowie hochwertige Eigenmarken. So haben wir beispielsweise mit Off White, und ic! berlin weitere renommierte Premium- und Luxusmarken 2021 hinzugewonnen. Weitere werden im Jahr 2022 folgen. Mit unserem Fokus, uns als führende Anlaufstelle für modische Brillen zu etablieren, erwarten wir auch 2022 ein überproportional starkes Wachstum mit Eigenmarken, Luxus- sowie Independent-Labels.

Internationale Expansion unseres Omnichannel-Angebots

Wir wollen unsere Präsenz im europäischen Optikermarkt ausweiten. Gemäß unserer Strategie wollen wir damit online beginnen, lokale Partnernetzwerke und anschließend eigene Stores aufbauen. So haben wir allein 2021 14 neue Stores in Deutschland, Österreich und Schweden eröffnet. Die Anzahl der Storeeröffnungen werden wir auch 2022 weiter erhöhen. Mittelfristig sollen jährlich bis zu 50 Stores pro Jahr folgen. Es ist geplant, dabei auch in Länder zu expandieren, in denen Mister Spex bisher nur über ein Online-Angebot präsent ist. Mittelfristig möchten wir in mehr als 200 Stores europaweit unser Angebot auch lokal vor Ort präsentieren (2021: 48 Stores).

Erhöhung und weitere Verbesserung unserer Markenstärke

Wir zielen darauf ab, die Wahrnehmung durch unsere Kund*innen sowie deren Interesse und Loyalität über verschiedene Medienkanäle, z. B. Social Media, aber auch TV, sowie ein aktives Kund*innenbeziehungs-Management zu stärken. Zur weiteren Erhöhung unserer Markenstärke richten sich unsere Anstrengungen auf unser Rahmenkonzept zur Markenpositionierung als Kund*innen- und Arbeitgebermarke. Zu diesem Zweck führen wir Marktforschung durch, um die Bedürfnisse, Wünsche und Treiber zu identifizieren, die das Konsum- bzw. Arbeitsverhalten unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Ländern steuern. Die gewonnenen Erkenntnisse haben einen direkten Einfluss darauf, wie wir unsere Marke und unser Leistungsangebot weiterentwickeln. Im Jahr 2022 konzentrieren wir uns auf die Erweiterung der Zielgruppen für Gleitsichtbrillen sowie der Stärkung im Eigenmarken-, Luxus- und Independent-Bereich. Durch eine stärkere Individualisierung der Marketingmaßnahmen wollen wir zudem die Wiederkaufsraten, die bei uns bereits höher als im Marktdurchschnitt sind, weiter steigern.

Weitere Investitionen in Innovation, Technologie und operatives Geschäft

Wir beabsichtigen, über die gesamte Wertschöpfungskette weitere Investitionen in Innovation, Technologie und unser operatives Geschäft zu tätigen. Ausgehend von unserer vorhandenen integrierten Omnichannel-Technologie wollen wir mehr als 5 % unseres Jahresumsatzes in jedem Geschäftsjahr in Technologie investieren. Im Oktober 2020 haben wir eine Beteiligung am Deep-Tech-Unternehmen Tribe GmbH („Tribe“) erworben, das unter anderem auf Grundlage einer 3D-Gesichtserkennungstechnologie maßgeschneiderte digitale Dienstleistungen zur Vermessung des Pupillenabstands und der Einschleifhöhe anbietet. In Zusammenarbeit mit Tribe arbeiten wir an einer Technologie zur Gesichtserkennung, um passende Empfehlungen für Brillenrahmen geben zu können. Im nächsten Schritt werden wir auf Basis des 3D-Scans des Gesichts individuelle Brillenrahmen aus dem 3D-Drucker anbieten.

Nach dem Launch des deutschlandweit ersten Online-Sehtests bei Mister Spex in 2020, bieten wir den Service mittlerweile zusätzlich auch in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden sowie in Schweden an. Wir wollen mit dem Online-Sehtest auch in weitere Märkte expandieren und arbeiten kontinuierlich daran, den Brillenkauf im Internet durch zusätzliche technische Innovationen zu revolutionieren. So arbeiten wir zur weiteren Optimierung des Einkaufserlebnisses an einer vollumfänglichen App, mit der unsere Kund*innen die Pupillendistanz, die Einschleifhöhe und ihre Sehweite messen können.

Weitere Stärkung der Profitabilität

Wir legen unseren Fokus verstärkt auf ein exklusives und überdurchschnittlich stark wachsendes Sortiment aus Eigenmarken, Luxus- sowie Independent-Labels. Wir wollen den Anteil an den margenträchtigen Korrektionsbrillen am Produktmix durch ein führendes Omnichannel-Einkaufserlebnis stetig erhöhen, um mittelfristig unsere Profitabilität zu stärken. Unsere Stores, in denen wir einen Umsatzanteil von 80 % an Korrektionsbrillen haben, spielen dabei eine wichtige Rolle. So werden wir aktiv Maßnahmen einleiten, um die Kund*innenfrequenzen in unseren Stores zu steigern, damit wir auch in einem Umfeld mit geringeren Kund*innenfrequenzen in Einkaufsstraßen und Einkaufszentren eine weitere Steigerung der Profitabilität unserer Stores sicherstellen. Durch Prozessverbesserungen streben wir an, unsere Storeproduktivität weiter auszubauen und den Umsatz pro Mitarbeiter*in weiter zu erhöhen.

Durch Automatisierung, den fortgesetzten Ausbau der Geschäftsaktivitäten und einen relativen Rückgang der Gemeinkosten erwarten wir mittelfristig eine weitere Erhöhung unserer operativen Effizienz.

1.2.2 Steuerungssystem

Wir haben ein Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Tages-, Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir maßgeblich die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA.

Umsatzerlöse	<p>Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und weiteren kategorienahen Produkten sowie Werbekostenzuschüssen und Versandgebühren erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an die Kund*innen erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässen, Gutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer.</p> <p>Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.</p>
Bereinigtes EBITDA	<p>Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Ergebnis aus der Investition in assoziierte Unternehmen, angepasst um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.</p> <p>Das bereinigte EBITDA ist ein Indikator für die Bewertung der operativen Rentabilität, da es Einmaleffekte ausschließt, die nicht die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung widerspiegeln.</p>

Einzelne der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die abweichend definiert sind.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren nutzt der Konzern auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Bewertung des wirtschaftlichen Erfolgs seiner Geschäftstätigkeit.

Aktive Kund*innen	Die Kennzahl Aktive Kund*innen ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kund*innen, die mindestens eine Bestellung ohne Stornierung in den letzten 12 Monaten bei uns getätigt haben. Das Wachstum der aktiven Kund*innen hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unserer Umsatzerlöse zusammen.
Bestellungen	Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kund*innen in einer Berichtsperiode abzüglich stornierter und retournierter Bestellungen. Eine Bestellung ist unabhängig von der jeweiligen Produktkategorie. Ansichtsbestellungen werden nicht in die Berechnung der Kennzahl einbezogen.
Durchschnittlicher Bestellwert	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässen, Kund*innengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der Bestellungen in einer bestimmten Periode.

Gleichzeitig versuchen wir, uns durch Produktinnovation, Angebotserweiterung und gezieltes Marketing auf die demografischen Gruppen zu konzentrieren, bei denen wir die größte Affinität zu unseren Produkten sehen. Organisches Wachstum wird ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum sein.

Grundsätzlich hilft uns diese Struktur an finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren die Geschäftsentwicklung des Gesamtkonzerns zu steuern und frühzeitig Tendenzen ableiten zu können, die für unsere Geschäfts- und Marketingstrategie wesentlich sind. Gleichzeitig hängen viele Indikatoren unmittelbar zusammen, sodass eine singuläre Betrachtung einzelner Leistungsindikatoren häufig nicht ausreicht, um eine eindeutige Empfehlung im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung auszusprechen. Die oben genannten Leistungsindikatoren werden nicht nur auf Konzernebene gepflegt, sondern dienen auf Länderebene inklusive entsprechendem Kategoriensplit der Steuerung der Geschäftsentwicklung.

1.2.3 Mitarbeiter*innen

Als internationales und dynamisches Wachstumsunternehmen mit Startup-DNA ist Mister Spex einer der innovativsten Arbeitgeber der Optik-Branche. Unsere 1.179 (2020: 965) Mitarbeiter*innen aus 58 Nationen sind unser höchstes Gut. Mit ihrem Engagement, ihrer Begeisterung und ihrem Teamgeist haben sie Mister Spex zur führenden digital getriebenen Omnichannel-Einzelhandelsmarke in der Optikbranche in Europa gemacht. Es ist unsere oberste Priorität, für die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu sorgen, aber auch

Diversität und Weiterentwicklung in allen Bereichen sicherzustellen. Unsere Leitinstanz sind unsere fünf Unternehmenswerte, die unser Handeln und unsere Unternehmenskultur bestimmen.



Rekrutierung und Ausbildung

Bei uns gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher beruflicher Einstiegsmöglichkeiten unter anderem in den Bereichen Augenoptik, Technologie, Datenanalyse, Retail, Finanzen, Kundenservice, Logistik, Personal und Marketing. Bei der Rekrutierung von Mitarbeiter*innen profitieren wir von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitgeberbewertung auf sozialen Kanälen und einer höheren Weiterempfehlungsrate im Vergleich zu unseren Mitbewerbern. Für die Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen setzen wir zunehmend auf eine Direktansprache geeigneter Kandidat*innen in beruflichen Netzwerken und rekrutieren deutschlandweit, denn bei uns zählt die Qualifikation der Mitarbeiter*innen und nicht ihr Arbeitsort. So ist es nahezu allen Mitarbeiter*innen möglich, „Mobile Office“ und Büroarbeit zu kombinieren. Dabei kommen wir unseren Mitarbeiter*innen, die nicht in Berlin wohnen, mit verschiedenen flexiblen Reise- und Arbeitsmodellen entgegen, sodass auch aus anderen Städten und sogar im Rahmen des rechtlich möglichen auch aus dem Ausland herausgearbeitet werden kann. Damit möchten wir unsere Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen binden.

Die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter*innen liegt uns besonders am Herzen. Neben der Ausbildung zum Augenoptiker oder zur Augenoptikerin bieten wir auch in vielen anderen Bereichen eine Ausbildung an, z. B. in der Logistik, dem Dialogmarketing, der Systemadministration, im E-Commerce sowie im Büromanagement. Die Ausbildung von Augenoptiker*innen genießt aufgrund des hohen Bedarfs einen besonderen Stellenwert. In unseren eigenen Lehrwerkstätten in Berlin, Münster und Reutlingen bieten wir eine optimale Lernatmosphäre, um aus jungen Menschen gute Augenoptiker*innen zu machen. Im Jahr 2021 sind 24 Auszubildende mit dem Fokus auf Augenoptik bei Mister Spex gestartet (2020: 15). Mit der Steigerung der Anzahl der Auszubildenden tragen wir unserem starken Wachstum und dem damit einhergehenden steigenden Fachkräftebedarf Rechnung. Insgesamt absolvierten über alle Jahrgänge hinweg im Jahr 2021 54 junge Menschen eine Ausbildung in der Augenoptik bei Mister Spex. In den kommenden Jahren wollen wir die Anzahl der Auszubildenden weiter deutlich erhöhen, um unsere Wachstumspläne erfolgreich zu begleiten.

Diversität und Inklusion

Wir sind ein junges Unternehmen mit einem Altersdurchschnitt von 35 Jahren (2020: 31 Jahren). Der Anstieg des Altersdurchschnitts im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem höheren Anteil von erfahrenem Management unter den Neueinstellungen, um der Professionalisierung und Weiterentwicklung von Mister Spex Rechnung zu tragen.

Unsere Mitarbeiter*innen haben einen vielfältigen Hintergrund. So kommen unsere Mitarbeiter*innen aus 58 verschiedenen Nationen und Mitarbeiter*innen mit einem internationalen Hintergrund stehen für rund 30 % der Belegschaft. Insgesamt sind 58 % (2020: 58 %) unserer gesamten Mitarbeiter*innen weiblich. Gerade die soziokulturelle Vielfalt, die vielen Internationalitäten und der ausbalancierte Frauenanteil zeichnen Mister Spex aus.

Arbeiten bei Mister Spex

Operative Mitarbeitende	Kaufmännische Angestellte	Angestellte im Tech-Bereich
77 % (2020: 77 %)	13 % (2020: 13 %)	10 % (2020: 10 %)

Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen stehen bei uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund führen wir monatlich eine Kurzbefragung durch, um zu erfahren, wie zufrieden unsere Mitarbeiter*innen sind. Die Befragungen sind anonym und verfolgen das Ziel kontinuierlich ein allgemeines Stimmungsbild zu erhalten, um schneller auf aktuelle Themen im Unternehmen reagieren zu können. Darüber hinaus führen wir jährlich eine umfangreiche Mitarbeiter*innenbefragung durch, um die Zufriedenheit zu messen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Auf einer Skala basierend auf einem Notensystem von 1 (sehr gut) bis 6 (schlecht) hat Mister Spex mit einer Note von 2,3 ein gutes Ergebnis erzielt (2020: 2,3).

Auch die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen genießt bei Mister Spex einen hohen Stellenwert. So gibt es für Storemitarbeiter*innen die Möglichkeit, ein Traineeprogramm zu absolvieren, um sich für Führungsrollen und Expert*innenfunktionen zu qualifizieren. Innerhalb von drei Jahren besteht die Möglichkeit der Weiterentwicklung vom Optiker*in oder Verkaufberater*in hin zum Storemanager*in. Während des Trainings erhalten die Kandidat*innen umfangreiches Feedback und Schulungen zur Vertiefung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und zur Mitarbeiter*innenführung.

Das Jahr 2021 war vor dem Hintergrund der weltweiten COVID-19-Pandemie von besonderen Herausforderungen geprägt, um den Schutz unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Dazu haben wir verschiedene Maßnahmen eingeführt und regelmäßig angepasst. Alle Mitarbeiter*innen, deren Anwesenheit im Büro nicht zwingend notwendig war, konnten von zu Hause arbeiten. Um der ungewohnten Belastung entgegenzuwirken, haben wir neben kostenlosen digitalen Meditationsstunden, Online-Workshops zur Stressreduktion und zum Arbeitszeitmanagement im Home Office angeboten. In der Logistik und der Werkstatt haben wir den Schichtbetrieb ausgeweitet, um Personenkontakte zu reduzieren, und ebenso wie in den Stores für höchste Hygiene-Standards gesorgt. Dazu zählen die Bereitstellung von kostenlosen Masken, das tägliche Testen, Desinfektionsspender an allen zentralen Stellen, Hinweise und Markierungen zu Abstandsregelungen und Plexiglasscheiben. Diese Maßnahmen haben wir auch in den Büros angewendet. Über unseren Betriebsarzt haben wir auch die Möglichkeit der Impfung aller Mitarbeitenden angeboten.

1.2.4 Forschung und Entwicklung

Als digital getriebene Omnichannel-Einzelhandelsmarke verfügen wir nicht über eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir entwickeln jedoch zentrale Bestandteile der bei uns eingesetzten Software selbst, da unsere technologischen Kompetenzen entlang der Wertschöpfungs- und Prozesskette maßgeblich für den Unternehmenserfolg sind. Durch die Eigenentwicklung können wir sicherstellen, dass die Software auf die operativen Prozesse und Systeme abgestimmt ist und den individuellen Herausforderungen der Optiker-Branche gerecht wird.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir Entwicklungskosten in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) erfasst. Die Entwicklungskosten sind auf neue Projekte und Verbesserungen zurückzuführen, die den Kaufprozess optimieren und damit die Kund*innenzufriedenheit kontinuierlich steigern sowie auf Projekte und Verbesserungen, die zur internen Prozessverbesserung und damit zu Kosteneinsparungen führen.

Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

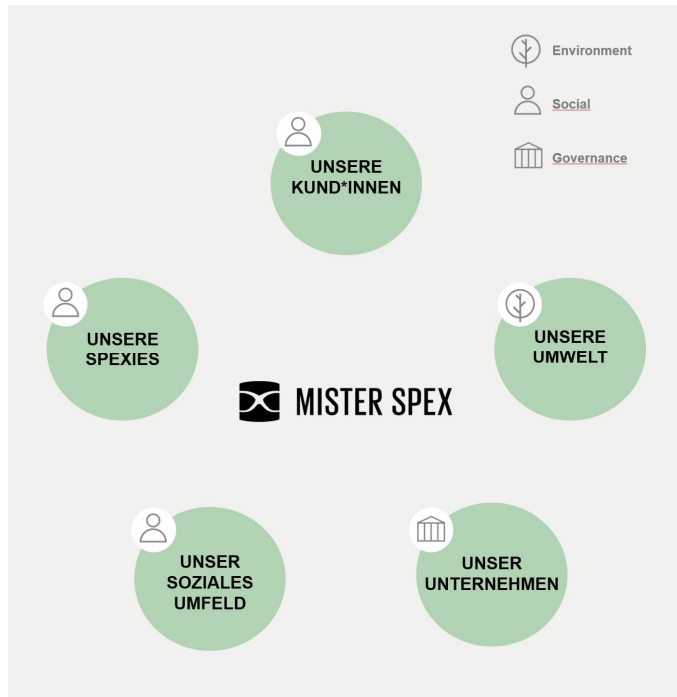
1.2.5 Nachhaltigkeit

Es ist Teil unserer DNA, Verantwortung für unsere Arbeit und das tägliche Handeln zu übernehmen als auch darüber hinaus für unsere Umwelt, unser soziales Umfeld und unsere Mitarbeiter*innen, zu übernehmen.

Unsere Vision ist es, mithilfe neuer Standards der Unternehmensverantwortung langlebige und nachhaltige Beziehungen mit unseren Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Businesspartner*innen sowie Lieferanten gleichermaßen aufzubauen.

Unserer Einschätzung nach haben wir entlang dieser Vision ambitionierte Nachhaltigkeitsprinzipien in unserer Konzernstrategie verankert. Diese Prinzipien setzen den Rahmen für unsere nachhaltigen Projekte und Initiativen im ESG-Bereich. Ein eigens gegründetes Corporate Responsibility Team steuert die Projekte und Initiativen strategisch und ist direkt im Vorstand unserer Chief Human Resources Officer unterstellt.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie



Unsere Umwelt:

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten ist eines unserer zentralen Anliegen. Denn nur wenn Unternehmen ökologisch handeln, können sie langfristig erfolgreich sein. Das bedeutet, dass wir unsere direkt verursachten Emissionen reduzieren und komplett kompensieren. Darüber hinaus senken wir weiterhin unsere CO₂-Emissionen und nehmen, neben nachhaltigen Strom- und Heiztechnologien für unsere Firmengebäude und verbesserte Transportrouten, auch unser Sortiment regelmäßig in den Fokus. So ist es unser Ziel, in Zukunft nur recycelbare und nachhaltige Materialien bei unseren Verpackungen zu verwenden und bis Ende 2025 auf Einwegplastik zu verzichten. Hierzu sichten die beteiligten Ansprechpartner*innen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen engmaschig den aktuellen Entwicklungsstand und prüfen die Implementierung möglicher neuer nachhaltiger Materialien, Produkte und Werkzeuge.

Unser Unternehmen:

Wir sind überzeugt, dass Mister Spex nur dann auch langfristig erfolgreich sein wird, wenn wir unsere Strukturen nachhaltig aufstellen. In diesem Zusammenhang sind uns Compliance und gute Unternehmensführung wichtig, daher haben wir mit dem Börsengang 2021 unseren Vorstand mit der Ernennung des Personalvorstands und des Finanzvorstands breiter aufgestellt. Wir sind aber nur dann erfolgreich, wenn wir unsere Mitarbeiter*innen und Partner in die Lage versetzen, diese nachhaltigen Strukturen mitzutragen und zu leben. Deshalb haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der uns hilft, die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus schulen wir unser Mitarbeiter*innen auf jährlicher Basis unter anderem in den Bereichen Datenschutz, Compliance, Cyber-Sicherheit und Korruptionsprävention.

Unsere Kund*innen:

Bei uns stehen unsere Kund*innen im Mittelpunkt. Unser Anspruch ist es, Menschen dabei zu unterstützen, die für sie perfekte Brille zu finden – ganz individuell nach den eigenen Bedürfnissen. Technische Innovationen wie virtuelle 3D Anproben unterstützen dabei unsere Kund*innen. Wir wollen unsere Kund*innen zudem befähigen, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen. Dafür entwickeln wir Nachhaltigkeitskriterien für unsere Produkte, die den Kund*innen größtmögliche Transparenz beim Brillenkauf ermöglichen. Unser Sortiment umfasst bereits fünf nachhaltige Marken sowie unsere Eigenkollektion CO CO, die das Ziel hat, nachhaltige Brillen zu repräsentieren. Den Anteil und das Angebot an nachhaltigen Produkten wollen wir auch in Zukunft weiter erhöhen. Mithilfe transparenter Darstellung auf unseren Websites werden wir die Kund*innen in die Lage versetzen, gezielt nach nachhaltigen Brillen zu suchen.

Unsere Mitarbeiter*innen

Bei Mister Spex sind Diversität und Inklusion integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein diverses Team findet innovative und erfolgreiche Lösungen für unsere Geschäftsherausforderungen. Wir setzen auf eine faire und wertebasierte Unternehmenskultur, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein breites Angebot an flexiblen Arbeitsmodellen, wie beispielsweise dem hybriden Arbeiten. Mit unserem Ausbildungsprogramm eröffnen wir jungen Menschen die Möglichkeit, einen traditionellen Beruf, wie in der Augenoptik in einem modernen Unternehmen zu erlernen, welches das Beste aus zwei Welten – dem Online- und dem Offlinegeschäft - verbindet.

Unser soziales Umfeld:

Wir sind davon überzeugt, dass es unsere Aufgabe als Unternehmen ist, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Seit 2019 unterstützen wir die gemeinnützige Organisation Clean River Project mit unserer nachhaltigen Eigenmarke CO CO und spenden einen Fixbetrag von 1 EUR je verkaufte Brille. Mit unserem Kooperationspartner „share“ haben wir unsere erste langfristige Nachhaltigkeitskampagne gelauncht: Für jede verkaufte Brille aus dem share-Sortiment, geben wir eine Brille an eine bedürftige Person. Außerdem kooperieren wir mit BrillenWeltweit und sammeln in unseren Stores alte Brillen unserer Kund*innen, die dann an hilfsbedürftige Sehhilfeempfänger*innen in Entwicklungs- und Schwellenländer geschickt werden. Darüber hinaus engagieren wir uns in einer Vielzahl gemeinnütziger Projekte, wie der Obdachlosenhilfe, bei Blut- und Brillenspende-Aktionen sowie Freiwilligentage zur Sozialarbeit für Mitarbeiter*innen, und möchten so unseren Beitrag hin zu einer besseren, gerechteren Welt leisten.

1.2.6 Nichtfinanzieller Bericht

Weitere Informationen über unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unseren gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB sowie Art 8 Abs. 1 und 3 EU-Taxonomie-VO stellen wir in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht dar. Dieser wird im April 2022 auf der Internetseite <https://corporate.misterspex.com/de/corporate-responsibility/> veröffentlicht.

1.3 Wirtschaftsbericht des Konzerns

1.3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Entwicklung

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wuchs die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2021 um 2,7 % im Vergleich zu 2020, nachdem im Jahr 2020 das Wachstum im Vergleich zu 2019 rückläufig war. Der Beginn des Jahres war für die deutsche Wirtschaft durch die Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie gekennzeichnet. Über den Sommer erholte sich die Wirtschaft getrieben von einem Rückgang an Infektionszahlen und Lockerungsmaßnahmen. Im Herbst kam es dann abermals zu einer Zunahme an Infektionszahlen und einer Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen in deren Folge die wirtschaftliche Entwicklung im vierten Quartal einen Dämpfer hinnehmen musste.

Von dem Wirtschaftswachstum konnte auch der Markt für Augenoptik in Deutschland profitieren. Laut Statista lag das Umsatzwachstum im Jahr 2021 bei 12 % im Vergleich zu 2020. Mit 14 % wuchs der Markt für Sonnenbrillen besonders stark, getrieben von einer gestiegenen Reisetätigkeit in den Sommermonaten. Während sich Korrektionsbrillen im Rahmen des Wachstums des Gesamtmarkts entwickelten, lagen Kontaktlinsen mit einem Wachstum von 11 % leicht darunter.

1.3.2 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf⁴

	Ergebnis 2020	Prognose	Ergebnis 2021
Umsatzwachstum	18 %	Moderates Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	18 %
Bereinigtes EBITDA	6,8 Mio. EUR	Verbesserung des bereinigten EBITDA	4,1 Mio. EUR

Mister Spex ist sehr dynamisch in das Jahr 2021 gestartet und konnte im ersten Halbjahr ein Umsatzwachstum von 25 % erzielen. Die Entwicklung des stationären Handels in Deutschland wurde jedoch teilweise durch die nachteiligen Auswirkungen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen beeinträchtigt. Entsprechend war der Kund*innenverkehr in den Stores seit Jahresbeginn stark eingeschränkt und zog erst gegen Ende des zweiten Quartals wieder an.

Im dritten Quartal entwickelten sich die Umsätze insgesamt im Rahmen der Erwartungen, jedoch wuchsen die Umsätze mit Korrektionsbrillen langsamer als prognostiziert. Dies stand vor allem in Zusammenhang mit einer unter den Erwartungen liegenden Umsatzerholung in den Stores und hier insbesondere den neueren Stores, die 2020 und 2021 eröffnet wurden. Während sich die Stores, die vor dem Jahr 2020 eröffnet wurden, über dem Niveau von 2019 bewegen, litten die jüngeren Store-Kohorten aufgrund geringeren Kund*innenfrequenzen und somit geringerem Aufbau von Bestandskund*innen während der Einschränkungen. Darüber hinaus blieben auch die Onlineumsätze mit Korrektionsbrillen aufgrund einer gewissen Online-Müdigkeit hinter den Erwartungen zurück. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Profitabilität von Korrektionsbrillen, hatte das geringer als erwartete Umsatzwachstum auch einen negativen Effekt auf die Steigerung des bereinigten EBITDA.

⁴ Die in diesem Abschnitt erfolgten Aussagen zur Quartalsentwicklung sind ungeprüft.

Die ab Oktober 2021 erwartete Umsatzbeschleunigung im margenstarken Geschäft mit Korrektionsbrillen setzte nicht in dem erwarteten Umfang ein. Aus diesem Grund wurde am 1. November 2021 die Prognose für das Gesamtjahr angepasst. Auf Gesamtjahressicht erwartete der Vorstand nun ein bereinigtes EBITDA in Höhe von 4 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR (bisher: Erhöhung des bereinigten EBITDA gegenüber 6,8 Mio. EUR im Vorjahr). Der Vorstand präzisierte zudem seine Umsatzprognose und rechnet mit einem Anstieg von 17 % bis 19 % im Geschäftsjahr 2021 (vorher: moderates Wachstum im zweistelligen Prozentbereich). Die angepasste Prognose wurde mit einem Umsatzzanstieg von 18 % und einem bereinigten EBITDA von 4,1 Mio. EUR erreicht.

Wie erwartet hat zum Umsatzwachstum ein Anstieg der Bestellungen um 14 % im Geschäftsjahr 2021 beigetragen. Dieses Ergebnis spiegelt das kund*innenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex wider, das von einer hohen Kund*innenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht geprägt ist. Des Weiteren konnte die Erhöhung des durchschnittlichen Bestellwerts um 3 % auf 85,90 EUR erzielt werden. Ursächlich hierfür ist ein stärkeres Umsatzwachstum mit Sonnenbrillen und Korrektionsbrillen im Vergleich zu Kontaktlinsen.

Um die Wachstumsdynamik zu steigern, wurde die Storeexpansion im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben. So wurden im April 2021 erstmals zwei Stores in Schweden und ein Store in Österreich eröffnet und damit die internationale Expansion des Omnichannel-Geschäftsmodells begonnen. Ein weiterer Store in Österreich wurde im September 2021 eröffnet. Insgesamt wurden im Jahr 2021 14 neue Stores in Deutschland, Österreich und Schweden eröffnet.

1.3.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Mister Spex Konzern

Ertragslage

2021 In TEUR	01.01. – 31.12.		Veränderung
	2021	2020	
Umsatzerlöse	194.248	164.201	18 %
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.399	4.289	49 %
Sonstige betriebliche Erträge	2.400	478	>100 %
Materialaufwand	-98.792	-82.984	19 %
Bruttoergebnis⁵	95.456	81.217	18 %
Bruttomarge⁶	49,1%	49,5 %	-40 Bp
Personalaufwand	-49.567	-35.747	39 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.926	-44.424	42 %
EBITDA	-8.238	5.814	-
Anpassungen	12.387	939	>100 %
Bereinigtes EBITDA	4.149	6.754	-39 %
Abschreibungen	-15.215	-10.937	39 %
EBIT	-23.453	-5.123	>100 %
Finanzergebnis	-4.577	-4.654	-2 %
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-345	-94	>100 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.140	-388	>100 %
Periodenergebnis	-31.515	-10.258	>100 %

⁵ Das Management definiert das Bruttoergebnis als Umsatzerlöse abzüglich des Materialaufwands.

⁶ Das Management definiert die Bruttomarge als relatives Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatzerlösen.

Externe Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA des Segments

2021	01.01. – 31.12.		
	2021	2020	Veränderung
In TEUR			
Umsatzerlöse			
Deutschland	137.802	117.782	17 %
International	56.446	46.419	22 %
Summe	194.248	164.201	18 %
Bereinigtes EBITDA			
Deutschland	7.556	7.631	-1 %
International	-3.407	-877	>100 %
Summe	4.149	6.754	-39 %

Umsatzerlöse nach Produktkategorie

2021	01.01. – 31.12.		
	2021	2020	Veränderung
In TEUR			
Umsatzerlöse			
Korrektionsbrillen	77.686	66.916	16 %
Sonnenbrillen	50.156	38.611	30 %
Kontaktlinsen	61.824	55.450	11 %
Summe Produkte	189.666	160.977	18 %
Sonstige Dienstleistungen	4.582	3.224	42 %
Summe	194.248	164.201	18 %

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 zeigt ein zweistelliges Umsatzwachstum und ein niedrigeres bereinigtes EBITDA bedingt durch eine schwache Entwicklung mit Korrektionsbrillen im zweiten Halbjahr. Die Entwicklung des Umsatzwachstums und des bereinigten EBITDA lag damit jedoch im Rahmen der am 1. November 2021 angepassten Erwartungen.

Insgesamt stiegen die Umsätze im Geschäftsjahr 2021 um 18%. Treiber für das Umsatzwachstum war im Wesentlichen die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Unternehmensmarke sowohl durch Marketingmaßnahmen als auch durch Neueröffnungen weiterer Stores. Im Vergleich zum Gesamtjahr 2019 konnte der Umsatz insgesamt um 39 % zulegen, was deutlich über der allgemeinen Marktentwicklung für Augenoptik in Deutschland lag.

Die Produktkategorie Sonnenbrillen war im Geschäftsjahr die am stärksten wachsende Produktkategorie mit einem Umsatzanstieg von 30 %. Das Wachstum profitierte dabei von einer gestiegenen Reisetätigkeit der Kund*innen sowie einer hohen Sortimentsvielfalt. Die Umsatzerlöse mit Korrektionsbrillen verzeichneten einen Anstieg um 16 % und blieben damit deutlich hinter den Erwartungen des Unternehmens zurück. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit einer unter den Erwartungen liegenden Umsatzerholung in den Stores in der zweiten Jahreshälfte und hier insbesondere den neueren Store-Kohorten sowie einer gewissen Online-Müdigkeit. Während sich die Prä-COVID-Kohorten über dem Niveau von 2019 entwickelten, litten die jüngeren Store-Kohorten aufgrund geringerer Kund*innenfrequenzen und somit geringerem Aufbau von Bestandskund*innen während der Corona Einschränkungen. Korrektionsbrillen stehen für rund 80 % Umsatzanteil in den Stores und sind damit ein wesentlicher Treiber für die Umsatzentwicklung der Korrektionsbrillen. Darüber hinaus blieben

auch die Onlineumsätze mit Korrektionsbrillen während der umsatzschwachen Sommermonate hinter den Erwartungen zurück und zeigten auch im vierten Quartal kein stärkeres Wachstum. Ein Trend, der sich auch in geringeren Suchanfragen nach Korrektionsbrillen auf Online-Suchplattformen widerspiegelte. Die Umsätze mit Kontaktlinsen stiegen um 11 % und profitierten von einem führenden Preis- / Leistungsversprechen in vielen Märkten.

Die Umsatzerlöse in Deutschland lagen mit einem Wachstum von 17 % über dem Vorjahresniveau. Die Erholung des stationären Handels in Deutschland wurde weiterhin durch die nachteiligen Auswirkungen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen und einer Kund*innenfrequenz in den großen Einkaufsstrassen und -zentren, die unter dem Niveau des Jahres 2019 lag, beeinträchtigt. Das internationale Segment verzeichnete für das Geschäftsjahr einen um 22 % höheren Umsatz und wurde insbesondere von soliden zweistelligen Wachstumsraten mit Sonnenbrillen getrieben.

Das bereinigte EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 39 % auf TEUR 4.149 gesunken. Das bereinigte EBITDA im Segment Deutschland liegt in 2021 auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2020. Das bereinigte EBITDA im Segment International liegt in 2021 mit TEUR -3.407 deutlich unter dem Niveau von 2020. Der Rückgang ist insbesondere zum einen auf höhere Marketingausgaben sowie zum anderen auf Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Stores zurückzuführen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2021	01.01. – 31.12.		
	2021	2020	Veränderung
Aktive Kund*innen (in Tsd.)	1.706	1.525	12 %
Anzahl von Bestellungen (in Tsd.)	2.208	1.936	14 %
Durchschnittlicher Bestellwert (in EUR)	85,90	83,10	3 %

Die wichtigsten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf unsere Kund*innen, den Markt und die Angebote relevant sind, sind die Anzahl der aktiven Kund*innen, die Anzahl an Bestellungen sowie der durchschnittliche Bestellwert. Die Umsatzentwicklung kann überwiegend auch auf eine Verbesserung dieser nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zurückgeführt werden.

Die Zahl der aktiven Kund*innen stieg im Geschäftsjahr 2021 um 12 % im Vergleich zu 2020. Dieses Ergebnis spiegelt das kundenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex wider, das von einer hohen Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht geprägt ist, die über den traditionellen Optikern liegt.⁷ Ebenso konnte die Anzahl der Bestellungen um 14 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Aufgrund eines vorteilhaften Produktmix in den vergangenen zwölf Monaten mit einem gestiegenen Anteil an Sonnen- und Korrektionsbrillen erhöhte sich der durchschnittliche Bestellwert in diesem Zeitraum um 3 %.

Unsere nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich wie auch die finanziellen Leistungskennzahlen auf die gesamte Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2021 ging die Bruttomarge um 40 Basispunkte auf 49,1 % zurück, was vor allem auf einen geringeren Anteil von Korrektionsbrillen im Produktmix zurückzuführen ist. Zusätzlich lagen die Rabatte über dem Vorjahresniveau, da die Vergleichsbasis des letzten Jahres aufgrund der Pandemie besonders niedrig war.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 39% gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg der Mitarbeiterzahl von 965 auf durchschnittlich 1.179 (2020 von 775 auf durchschnittlich 965) sowie einmalige Bonuszahlungen im Zusammenhang mit dem erfolgten

⁷ Diese Aussage ist ungeprüft.

Börsengang im Juli 2021 und im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl ist insbesondere auf die Eröffnung weiterer Stores sowie Neueinstellungen im Verwaltungs- und Logistikbereich zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich um 42 % auf TEUR 62.926 erhöht. Mit dem Anstieg der Konzernumsätze sind auch die Erfüllungskosten wie Versand- und Logistikaufwendungen angestiegen, aber auch die Marketingausgaben wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Darüber hinaus ist der Anstieg auf höhere Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen, die in Verbindung mit dem Börsengang und der Umwandlung der Rechtsform von einer AG in eine SE entstanden sind.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) der Mister Spex Gruppe lag mit TEUR -8.238 unter dem Vorjahresniveau von TEUR 5.814 im Wesentlichen getrieben durch Einmalaufwendungen aus dem Börsengang im Jahr 2021.

Das Management beurteilt die operative Leistung auf Basis des bereinigten EBITDA. Dieses ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, angepasst um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.

Die Transformationskosten umfassen im Wesentlichen einmalige Rechtskosten, Beratungskosten und Prüfungsgebühren sowie sonstige einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang im Juli 2021 und Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der Rechtsform (TEUR 6.426), gemindert um Erträge im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs (TEUR -974) an unsere Gesellschafter. Darüber hinaus umfassen die Transaktionskosten Kosten im Zusammenhang mit Mitarbeiterfreistellungen (TEUR 288), Refinanzierungskosten (TEUR 236) sowie einmalige Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Implementierung von Transformationsprojekten angefallen sind (TEUR 347).

Andere Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 beinhalten im Wesentlichen einen einmaligen Transaktionsbonus in Verbindung mit dem Börsengang (TEUR 3.131) und einen Bonus im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 (TEUR 1.112)⁸. Darüber hinaus sind hier auch Aufwendungen für Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 enthalten (TEUR 566) sowie weitere Einmaleffekte, die nicht zur normalen Geschäftstätigkeit gehören (TEUR -155).

2021	01.01. – 31.12.		
In TEUR	2021	2020	Veränderung
EBITDA	-8.238	5.814	-
Anpassungen	12.387	939	>100 %
<i>Davon Effekte aus der Anwendung von IFRS 2</i>	1.295	658	97 %
<i>Davon Transformationskosten</i>	6.438	579	>100 %
<i>Davon andere Sondereffekte</i>	4.654	-298	>100 %
Bereinigtes EBITDA	4.149	6.754	-39 %

Das bereinigte EBITDA ist in 2021 um 39 % auf TEUR 4.149 gesunken. Von dem bereinigten EBITDA entfallen TEUR 7.556 (Vj. TEUR 7.631) auf das deutsche und TEUR -3.407 (Vj. TEUR -877) auf das internationale Segment.

⁸ Der Bonus in Höhe von TEUR 400 im Zusammenhang mit der zusätzlichen Arbeitsbelastung wegen COVID-19 in 2020 wurde bei der Berechnung des bereinigten EBITDA in 2020 nicht berücksichtigt.

Die wesentlichen Treiber des niedrigeren bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahr ist eine schwächer als erwartete Umsatzentwicklung mit Korrektionsbrillen in der zweiten Jahreshälfte. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit einer unter den Erwartungen liegenden Umsatzerholung in den Stores und hier insbesondere den neueren Store-Kohorten. Insgesamt gingen auch die Suchanfragen nach Korrektionsbrillen auf Online-Suchplattformen zurück und belasteten die Umsatzentwicklung.

Die Abschreibungen von im Laufe des Geschäftsjahres aktivierten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 aufgrund der neuen Leasingverhältnisse für die neu eröffneten Standorte waren der wesentliche Treiber für den Anstieg der Abschreibungen um 39 % gegenüber dem Vorjahr.

Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77 auf TEUR -4.577 verbessert (2020 um TEUR 472 auf TEUR -4.654 verschlechtert). Grund hierfür war der niedrigere Zinsaufwand aufgrund der bereits getilgten Darlehensverbindlichkeiten sowie das positive Ergebnis aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 122. Gegenläufig ergab sich in 2021 durch die Bilanzierung neuer Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 im Rahmen weiterer Standorteröffnungen ein höherer Zinsaufwand.

Das Periodenergebnis der Mister Spex Gruppe beläuft sich auf TEUR -31.515 (Vj. TEUR -10.258).

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Aktiva in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	105.883	82.561	23.332
Kurzfristige Vermögenswerte	219.437	40.182	179.255
Gesamtvermögen	325.320	122.743	202.577

Passiva in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	244.785	33.412	211.373
Langfristige Schulden	45.798	33.487	12.311
Kurzfristige Schulden	34.737	55.843	- 21.106
Gesamtkapital	325.320	122.743	202.577

Das Gesamtvermögen bzw. das Gesamtkapital hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 202.577 erhöht. Die Kapitalerhöhungen sowie die Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs für das Geschäftsjahr 2021 führten zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Des Weiteren führte die Bilanzierung der Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IFRS 16 aufgrund der neuen Standorteröffnungen zu einem weiteren Anstieg der langfristigen Vermögenswerte. Zum anderen wurden die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2021 getilgt, was zu einer Verringerung der kurzfristigen Schulden führte.

In 2021 wurden Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände in Höhe von TEUR 20.733 im Anlagevermögen erfasst, welche über die Laufzeit der Mietleasingverträge abgeschrieben werden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf TEUR 48.953 (Vj. TEUR 35.783).

Weitere Zugänge ins Anlagevermögen resultieren aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.849 (Vj. TEUR 5.693) und in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.996 (Vj. TEUR 8.146). Mister Spex entwickelt zentrale Bestandteile der im Unternehmen eingesetzten Software selbst mit dem Ziel, sowohl die operativen Prozesse und den Kaufprozess zu optimieren als auch die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu steigern. Forschungskosten wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Ferner ist der Anstieg des Sachanlagevermögens auch in 2021 von Investitionen in unseren Logistikstandort sowie in Einrichtungen unserer neuen Storeflächen geprägt.

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 23.151 (Vj. TEUR 17.606) umfasste in 2021 wie im Vorjahr im Wesentlichen Waren für das Handelsgeschäft von Mister Spex.

Die Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von Geldmarktfonds in Höhe von TEUR 25.087 und der Zunahme von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus dem Börsengang im Juli 2021. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

Mister Spex hat im Geschäftsjahr 2021 einen negativen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit von TEUR -27.824 (Vj. TEUR -1.553) erwirtschaftet. Der Mittelabfluss ist im Wesentlichen auf ein verschlechtertes Konzernergebnis auch bedingt durch Einmaleffekte aus dem Börsengang, Zahlungen von Zinsen und den Aufbau von Vorräten zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -40.932 (Vj. TEUR -17.061) resultiert aus Investitionen in intern entwickelte Software, in unsere Storeausstattungen, in die Logistikinfrastruktur, sowie in die sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Darin enthalten ist der Erwerb von Geldmarktfonds der zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 25.087 geführt hat.

Der Anstieg des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um TEUR 194.009 auf TEUR 203.864 ist in erster Linie auf die Einzahlung aus der Kapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Börsengang zurückzuführen.

Im Ergebnis sind die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um TEUR 135.108 gestiegen, sodass Mister Spex zum 31. Dezember 2021 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 149.644 verfügt.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist hauptsächlich auf die im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Beitragszuführungen aus der anteilsbasierten Vergütung sowie das Periodenergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 75 % zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres über dem Vorjahresniveau von 27 %. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt vollständig mittels Eigenkapital zum 31. Dezember 2021.

Die Summe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten lag um TEUR 8.795 unter dem Vorjahreswert von TEUR 89.330. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung des zum 31. Dezember 2020 bestehenden Darlehens in Höhe von TEUR 30.255. Aus der Refinanzierungsvereinbarung verblieben noch TEUR 7.500, die nicht in Anspruch genommen und somit im Juli 2021 vertraglich beendet wurden. Einen gegenläufigen Effekt hatte der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 6.193 und Leasingverbindlichkeiten um TEUR 14.252.

Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von SEK 8 Mio. zugunsten der Nordic Eyewear AB.

Zum 31. Dezember 2021 werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 51.691 (Vj. TEUR 37.439) erfasst. Diese umfassen Leasingverhältnisse aus Mietverträgen für Büro-, Lagerflächen und Storeflächen. Darüber hinaus ist Mister Spex mehrere

Leasingverträge eingegangen, die noch nicht begonnen haben. Diese betreffen weitere Flächen für künftige Geschäfte und Büroflächen. In der unkündbaren Laufzeit werden zusätzliche Zahlungen in Höhe von EUR 46 Mio. (Vj. EUR 8 Mio.) erwartet.

Die kurzfristigen Schulden sind im Geschäftsjahr insbesondere im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 21.106 auf TEUR 34.737 gesunken. Zum 31. Dezember 2021 bestehen die kurzfristigen Schulden im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten, Rückerstattungsverpflichtungen sowie Rückstellungen für Gewährleistungen, Mitarbeiterverpflichtungen sowie ausstehende Rechnungen.

Die Mister Spex Gruppe war auch dieses Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

1.4 Wirtschaftsbericht der Mister Spex SE

Vorbemerkung

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, wurden zusammengefasst. Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Jahresabschluss der Mister Spex SE, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

Geschäftstätigkeit

Die Mister Spex SE ist als Digital Native die führende Omnichannel-Einzelhandelsmarke in der Augenoptik in Europa. Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen in individueller Sehstärke, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen. Zu unserem Sortiment gehören sieben Eigenmarken sowie mehr als 100 Premium- und Luxusmarken. Wir setzen außerdem auf modische und hochwertige Independent-Labels sowie exklusive Kollaborationen mit Fashion-Designern und Influencern.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie shoppen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und smarte, datengestützte Funktionen wie der automatische Warennachschub und Echtzeit-Sortieralgorithmen in unseren Online-Shops eine zentrale Rolle. Wir sind in zehn Märkten (Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien) mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland und Österreich 46 eigene stationäre Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptikernetzwerk mit über 400 Optikern.

Durch ihr Gewicht im Konzern teilen die Gesellschaft und der Konzern die gleichen Leistungsindikatoren. Die Mister Spex SE unterliegt grundsätzlich auch den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Die Aussagen dazu im Wirtschaftsbericht des Konzerns spiegeln auch die Ergebnisse und Erwartungen in diesem Abschnitt wider.

1.5 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mister Spex SE

Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt.

01.01. - 31.12			
In TEUR	2021	2020	Veränderungen
Umsatzerlöse	173.922	144.598	20 %
Aktivierete Eigenleistungen	6.956	4.613	51 %
Sonstige betriebliche Erträge	4.549	700	>100 %
Materialaufwand	-85.372	-68.940	24 %
Rohergebnis	100.054	80.971	24 %
Personalaufwand	-45.603	-33.709	35 %
Abschreibungen	-7.329	-4.979	47 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.401	-46.961	61 %
Betriebliches Ergebnis	-28.279	-4.678	>100 %
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1.399	-2.054	-32 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-547	-317	-73 %
Jahresfehlbetrag	-30.225	-7.049	>100%

Die Mister Spex SE hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem um TEUR 23.176 niedrigeren Periodenergebnis abgeschlossen primär getrieben durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft.

Mit einem Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr von TEUR 29.324 auf TEUR 173.922 (2020 um TEUR 24.832 auf TEUR 144.598) ist das erwartete Wachstum eingetreten. Auch in 2021 war Deutschland der größte Absatzmarkt für unsere Kernprodukte Korrekptions- und Sonnenbrillen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe TEUR 6.956 beziehen sich auf selbst entwickelte Software. Die Zugänge im Geschäftsjahr sind sowohl in den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen als auch in den in Entwicklung befindlichen Vermögensgegenständen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.849 auf TEUR 4.549 gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Forderung gegen Gesellschafter vor dem Börsengang im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs in Höhe von TEUR 3.046 sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 459.

Der Materialaufwand stieg infolge des Umsatzwachstums um TEUR 16.432 auf TEUR 85.372 (2020 um TEUR 7.585 auf TEUR 68.940). Die Materialaufwandsquote lag mit 49 % um einen Prozentpunkt höher als die Quote des Vorjahres. Diese Entwicklung kann u.a. auf Produktmixverschiebungen sowie im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 höhere Rabatte zurückgeführt werden.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.894 auf TEUR 45.603 (2020 um TEUR 8.493 auf TEUR 33.709) gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere der Personalaufbau für die Eröffnung weiterer Stores sowie im Verwaltungs- und Logistikbereich und Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie dem Börsengang.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.350 auf TEUR 7.329 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 75.401 über dem Vorjahresniveau (Vj. TEUR 46.961). Der Anstieg um TEUR 28.440 resultiert insbesondere aus dem Ausbau unserer Omnichannel-Aktivitäten in anderen Städten sowie den mit dem Umsatzwachstum verbundenen variablen Kosten - unter anderem für Warenabgabe und Vertrieb. Darüber hinaus ist der Anstieg auf die Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen, die in Verbindung mit dem Börsengang und der Umwandlung der Rechtsform von einer AG in eine SE entstanden sind. Die Marketingkosten liegen mit 26 % über dem Vorjahreswert. Der Vergleichswert für 2020 lag aufgrund der COVID-19-Pandemie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis enthält im Berichtszeitraum im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.877 (Vj. TEUR 3.572), Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.346 (Vj. TEUR 1.414) sowie Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 124 (Vj. TEUR 104).

Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kurzfassung der Bilanz:

Aktiva

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen	80.482	59.597	20.885
Umlaufvermögen	211.508	38.055	173.453
Rechnungsabgrenzungsposten	1.941	687	1.254
Gesamtvermögen	293.931	98.339	195.592

Passiva

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	266.111	49.134	216.977
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlung	85	-	85
Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand	79	306	-227
Rückstellungen	5.416	6.009	-593
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	30.439	-30.439
Verbindlichkeiten ⁹	20.272	11.120	9.152
Rechnungsabgrenzungsposten	338	254	84
Passive latente Steuern	1.630	1.076	554
Gesamtkapital	293.931	98.339	195.592

⁹ Verbindlichkeiten beinhalten die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Sonstige Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 9.408 (Vj. TEUR 5.589) und in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.172 (Vj. TEUR 8.027) getätigt. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Expansion der Stores sowie Erweiterungen des Logistikstandorts.

Das Vorratsvermögen beinhaltet wie im Vorjahr hauptsächlich Waren für das operative Geschäft und beläuft sich auf TEUR 21.206 (Vj. TEUR 16.011).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.201 auf TEUR 24.713 angestiegen. Während zum Stichtag offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aus den Jahresendabrechnungen mit unseren Lieferanten in Höhe von TEUR 1.734 bestehen (Vj. TEUR 1.091), sind die sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 19.634 (Vj. TEUR 7.927) angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die geleisteten Kauttionen sowie den Forderungen gegen Gesellschafter im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere in Höhe von TEUR 25.010 (Vj. TEUR -) im Bestand.

Die Eigenkapitalquote ist im Geschäftsjahr auf 91 % gestiegen (Vj. 50 %). Die Veränderung der Eigenkapitalquote ist hauptsächlich auf die im Zuge des Börsengangs durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. In 2021 wurden keine eigenen Aktien erworben. Hinsichtlich der Entwicklung der eigenen Aktien wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind um TEUR 21.880 (Vj. um TEUR 2.296) gesunken. Die Rückstellungen betreffen zum 31. Dezember 2021 insbesondere Mitarbeiterverpflichtungen, Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen, Gewährleistungen und Retouren.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig zurückbezahlt (Vj. TEUR 30.439).

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 140.578 (Vj. TEUR 12.531) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Einzahlung aus der Kapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Börsengang.

1.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 für den Konzern als auch für die Mister Spex SE trotz der negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft als positiv. Der Umsatz konnte erneut zweistellig gesteigert werden und auch das bereinigte EBITDA lag trotz der negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft im positiven Bereich.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage damit weiterhin als befriedigend zu bezeichnen.

1.7 Risiko- und Chancenbericht

1.7.1 Risikomanagementsystem

Bei Mister Spex genießt das sorgfältige Abwägen von Chancen und Risiken zur Steigerung des Unternehmenserfolgs und bei der Identifizierung von Wachstumsmärkten und Innovationen eine bedeutende Rolle. Das Risikomanagementsystem unterstützt das tägliche Handeln aller Mitarbeiter*innen im Rahmen des Wertesystems von Mister Spex. Wir sind davon überzeugt, dass es die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller Risiken sicherstellt, die über die im Performance-Management abgedeckten, kurzfristigen finanziellen Risiken hinaus im Konzern existieren, und nicht nur die Ertrags- und Vermögenslage, sondern auch immaterielle Werte gefährden können. Somit werden potenzielle Gefahren, die den Unternehmenswert bzw. die Unternehmensentwicklung beeinträchtigen können, frühzeitig erkannt. Hierbei werden umfeld- und unternehmensspezifische Frühwarnindikatoren berücksichtigt und auch die Einschätzungen unserer Mitarbeiter*innen einbezogen.

Im Jahr 2021 wurden seitens des Risiko-Controllings zweimalig die Risiken mit den Risikoverantwortlichen aus den unterschiedlichen Bereichen bestimmt und überprüft. Die wesentlichen Risiken wurden dem Audit Committee in einer Sitzung präsentiert.

Im 2. Halbjahr 2021 wurde das etablierte Risikomanagementsystem überprüft und an den gestiegenen Maßstäben einer börsennotierten Gesellschaft angepasst und fortlaufend erweitert. In seiner Gesamtheit wird der nachfolgend beschriebene Prozess somit erstmals im Jahr 2022 durchlaufen.

Das Risiko-Controlling stößt den periodischen Risikomanagementprozess an und konsolidiert sowie validiert die gemeldeten Risiken. Zudem prüft es die risikosteuernden Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Das Risiko-Controlling definiert gemeinsam mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen fortwährend Frühwarnindikatoren zur Überwachung der tatsächlichen Entwicklung bei bestimmten Risiken.

Auf der Basis eines regelmäßig durchgeführten Prozesses wird ein Risikoreport erstellt und in diesem Zusammenhang auch wesentliche Risikoentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmensplanung und -ziele simuliert. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Vorstand und jährlich dem Aufsichtsrat berichtet. Neben dem kontinuierlichen Berichtswesen besteht eine zusätzliche Pflicht bei plötzlich auftretenden Adhoc-Risiken.

Das Risikomanagementsystem unterliegt der regelmäßigen Aktualisierung und Weiterentwicklung sowie der Anpassung an Veränderungen im Unternehmen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig auf Basis der tatsächlich eingetretenen Risiken validiert und an Marktentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement betrachtet alle Aktivitäten entlang des Risikomanagementprozesses, d. h. die Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikokommunikation, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoaggregation.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Organisatorisch ist das Risikomanagement unmittelbar beim Vorstand angesiedelt. Dieser entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und die Ausstattung mit Ressourcen. Er verabschiedet die dokumentierten Ergebnisse des Risikomanagements und berücksichtigt diese bei der Unternehmenssteuerung. Der Prüfungs-

ausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements. Voraussetzung für die Risikoüberwachung ist ein Internes Kontrollsystem (IKS), dass im Wesentlichen durch das Controlling und den Vorstand abgedeckt wird. Die interne Revision überprüft zukünftig die Effektivität der Risikoüberwachung.

Die Führungskräfte (Risk Owner) der ersten Ebene unterhalb des Vorstands sind verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation aller Risiken in ihrem Verantwortungsbereich. Zudem sind sie verantwortlich für die Risikoerfassung und -meldung aller Risiken an das Controlling des Unternehmens in den vorgegebenen Berichtszyklen (regelmäßig halbjährlich sowie ad-hoc, sofern erforderlich).

Das Controlling und die interne Revision überprüfen regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und beraten die einzelnen Abteilungen, wie Best-Practice-Ansätze implementiert werden können. Zusätzlich liegt auch im Bereich der internen Revision die Überprüfungen der internen Kontrollsysteme auf lokaler und funktionaler Ebene. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungssystem

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrühwarnsystems sowie des Risikobewältigungssystems ist durch ein angemessenes Überwachungssystem fortlaufend sichergestellt. Die interne und externe Revision dient als neutrale Prüfungsinstanz, die die Qualität des Risikomanagements und der durchgeführten Maßnahmen sicherstellt.

Risikoidentifikation, Risikoanalyse und Risikobewertung

In Anlehnung an den Börsenprospekt ist zur Risikoidentifikation ein Risikouniversum mit vier Hauptrisikokategorien definiert:

- Marktumfeld
- Operatives Geschäft
- Finanzen, Regulatorik & Recht
- Kapitalmarktaktivitäten

Bei der **Risikobewertung** fokussiert sich Mister Spex im Wesentlichen auf ertragswirksame und bestandsgefährdende Risiken für den Prognosezeitraum. Ertragswirksame Risiken haben eine negative Auswirkung auf die nachhaltige Ertragskraft des Unternehmens und damit auf das bereinigte EBITDA des Konzerns. In der Regel sind diese Risiken auch in gleichem oder ähnlichem Umfang liquiditätswirksam. Eine Risikobewertung ist, wenn möglich, immer quantitativ vorgenommen worden. Sofern dies aber nicht oder nur schwer möglich war, wurde eine qualitative Zuordnung anhand einer detaillierten Matrix mit vier Schadensklassen vorgenommen:

Kategorie	Klasse	Definition	Auswirkung auf das Ergebnis* (EBIT)
Sehr hoch	4	Existenziell für das Unternehmen	> 3,2 Mio. EUR
Hoch	3	Bedrohliche Auswirkungen auf die Geschäftslage, nachhaltige Verschlechterung der Geschäftslage	1,4 Mio. EUR
Mittel	2	Geringe Auswirkung, möglicherweise spürbar innerhalb maximal eines Jahres	0,7 Mio. EUR
Gering	1	Unwesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung	< 0,1 Mio. EUR

* Basierend auf der Mittelfristplanung des Unternehmens (Betrachtungszeitraum fünf Jahre)

Die erwartete Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ist in vier Klassen aufgeteilt.

Kategorie	Klasse	Definition	Wahrscheinlichkeit
Sehr hoch	4	Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	50 %
Hoch	3	Hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	20 %
Mittel	2	Es ist möglich, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	10%
Gering	1	Es ist unwahrscheinlich, dass das Risiko im Betrachtungszeitraum eintreten wird	5 %

Für jedes Risiko werden die erwarteten Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten vor Maßnahmen (brutto) bzw. nach Maßnahmen (netto) innerhalb der festgelegten Bandbreiten klassifiziert, in einem Risikosystem dokumentiert und dort in eine Risikomatrix überführt. Maßgeblich für das Risikoreporting ist die Nettobewertung und die Einordnung der Risiken in die Risikomatrix mit je vier Klassen bei Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe.

Analog zur bei Mister Spex verwendeten Steuerungsgröße wurden im Jahr 2021 die Risikobewertungen neu definiert und von EBIT auf bereinigtes EBITDA angepasst. Hierzu wurden vier Kategorien definiert, die sich wie folgt darstellen:

- (1) Sehr hoch mit einem maximalen finanziellen Schaden von mehr als 10 Mio. EUR
- (2) Hoch mit einer Auswirkung von bis zu 10 Mio. EUR
- (3) Mittel mit einer Auswirkung von bis zu 2,5 Mio. EUR und
- (4) Gering mit einer Auswirkung von bis zu 1 Mio. EUR

In diesem Zusammenhang wurden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf fünf Kategorien erweitert, die sich wie folgt darstellen:

- (1) Sehr hoch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 80%
- (2) Hoch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 60 und 80%
- (3) Mittel mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 40 und 60%
- (4) Gering mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 10 und 40%
- (5) Sehr gering mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 10%

Risikomatrix

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden abschließend durch eine Auswertung in einer Risikomatrix anhand des jeweiligen Wertepaares (Höchstschadenssumme /Schadenserwartungswert) erfasst und beschrieben. Ergänzend werden auch Vorschläge für Risikoabwehrmaßnahmen (mitigierende Maßnahmen), die bereits eingeleiteten Maßnahmen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten aufgenommen, um einen umfassenden Überblick über die bestehenden und potenziellen Risiken zu bekommen. Dieser Informationspool wird ständig aktualisiert, überwacht und analysiert.

Die Risikosituation ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert und zeigt keine Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft. Nachfolgend fassen wir bezogen auf die jeweiligen operativen Bereiche unseres Unternehmens die relevantesten Risiken zusammen.

1.7.2 Übersicht der Risiken bei Mister Spex

Risikoübersicht

	Relevanz	Bewertung	Wahrscheinlichkeit
1. Marktrisiken			
Wettbewerb	Bedeutend	Hoch	Gering
Kundennachfrage	Wesentlich	Sehr hoch	Mittel
Marktumfeld	Bedeutend	Mittel	Mittel
2. Operative Risiken			
Logistik	Wesentlich	Hoch	Mittel
Einkauf & Vertrieb	Wesentlich	Hoch	Mittel
IT	Bedeutend	Hoch	Gering
Mitarbeiter	Wesentlich	Hoch	Mittel
Kunden	Wesentlich	Hoch	Mittel
3. Finanz-, Compliance- und Regulatorikrisiken			
Liquiditäts-, Ausfall- oder Zinsrisiko	Bedeutend	Sehr hoch	Gering
Sonstige finanzielle Risiken	Bedeutend	Hoch	Gering
4. Kapitalmarktrisiken			
Risiken der Berichterstattung	Moderat	Mittel	Gering
Kapitalmarktentwicklung	Moderat	Mittel	Gering

Wie relevant ein Risiko bei Mister Spex bewertet wird, ist von der Bewertung der Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit abhängig. Verwendet werden hierfür vier Kategorien, die sich wie folgt aufteilen:

- (1) Signifikant (Scoring > 12); Risiken mit hohen und sehr hohen Kriterien
- (2) Wesentlich (Scoring < 12); Risiken mit mittleren bis hohen Kriterien
- (3) Bedeutend (Scoring < 6); Risiken mit niedrigen bis mittleren Kriterien
- (4) Moderat (Scoring < 3); Risiken mit niedrigen Kriterien

Marktumfeld

Auch im Jahr 2021 hat sich COVID-19 weiterhin in unserem Geschäftsverlauf und insbesondere den damit verbundenen Einschränkungen in unseren Ladengeschäften bemerkbar gemacht. Neben generell niedrigeren Kund*innenfrequenzen in Einkaufsstrassen und -zentren sind auch spezifische Zugangsbeschränkungen und Flächenrestriktionen für geringere Umsätze ursächlich gewesen. Es ist insbesondere zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der Ausbreitung der Omikron-Variante wahrscheinlich, dass Kund*innenfrequenzen noch hinter dem Niveau aus den Jahren vor der Pandemie zurückbleiben werden. Wir gehen für den weiteren Jahresverlauf jedoch von zunehmenden Erleichterungen im Einzelhandel sowie einem damit verbundenen positiven Einfluss auf die Umsatzentwicklung in unseren Stores aus. Gleichzeitig ergreifen wir unter anderem gezielte Marketingmaßnahmen, um unsere Ladengeschäfte zu stärken. Unser erfolgreiches Online-Angebot steht unseren Kunden zudem weiterhin im gewohnten Umfang und Qualität zur Verfügung und kompensiert partiell somit auch etwaige ausbleibende Offline-Umsätze. Durch stetige Investition in neue Technologien vereinfachen wir Kund*innen den Online-Kauf von Brillen durch maßgeschneiderte digitale Dienstleistungen wie die virtuelle Anprobe und den Online-Sehtest. In Zusammenarbeit mit Tribe arbeiten wir an einer Technologie zur Gesichtserkennung, um passende Empfehlungen für Brillenrahmen geben zu können. Im nächsten Schritt werden wir auf Basis des 3D-Scans des Gesichts individuelle Brillenrahmen aus dem 3D-Drucker anbieten.

Markt- und Wettbewerbsrisiken beziehen sich grundsätzlich auf Änderungen der Absatz- und Beschaffungsbedingungen sowie die Entwicklung konkurrierender Anbieter. Das wirtschaftliche Umfeld von Mister Spex ist im Allgemeinen von einem Wettbewerbsdruck geprägt. Intensiver Preiswettbewerb und der Markteintritt neuer Anbieter könnten unsere Umsatz- und Marktanteile gefährden sowie die Profitabilität von Mister Spex belasten.

Diesem Risiko begegnen wir durch erkennbare Differenzierung im Rahmen der Produktvielfalt, unserem Kund*innenservice und agilen Marketingstrategien. Zudem ist unsere Omnichannel-Strategie vielseitig und bietet unseren Kund*innen Zugang zu unserem Angebot über verschiedene Kanäle. So bieten wir unseren Kund*innen alle bekannten Services entweder auf der Website, bei unseren Partneroptikern oder in unseren eigenen Läden an.

IT-Risiken

Für Unternehmen im Onlinehandel gelten prinzipiell die Verfügbarkeit der eingesetzten IT-Systeme sowie die Integrität dieser Technologien in die Geschäftsprozesse als maßgeblicher Erfolgsfaktor. Störungen oder Ausfälle von Online-Diensten können neben datenschutzrechtlichen Folgen zu Umsatzeinbußen führen. Auch die mit dem wachsenden Markt steigende Cyberkriminalität ist ein Risiko. Interne Unterbrechungen im IT-Umfeld wie z. B. im Waren- und Logistikbereich können einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg von Mister Spex haben und kurzfristig einen Umsatzrückgang nach sich ziehen.

Um den Ausfall von IT-Systemen sowie Eingriffe krimineller Handlungen in unsere Systeme zu vermeiden, ist ein regelmäßiges Monitoring zur Früherkennung und Überwachung der relevanten Prozesse entwickelt und implementiert. Regelmäßige Updates von Hard- und Software führen nach unserer Einschätzung zu Sicherheit und Stabilität unserer Systeme. Unsere Maßnahmen und deren Wirksamkeit in Bezug auf die Ausfallrisikosteuerung wurden durch Sicherheits- und Stabilitätsprüfungen bestätigt.

Personalrisiken

Mister Spex ist für die Realisierung der strategischen Ziele auf kompetente sowie engagierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Der Verlust von Fach- und Führungskräften stellt ein wesentliches Risiko dar. Die erschwerte Situation bei der Rekrutierung von Nachwuchs- wie auch Führungskräften stellt ein weiteres wachsendes Risiko dar. Infolge des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Personalmarkt ist es herausfordernd qualifiziertes Personal zu gewinnen. Besonders im Hinblick auf die stetig steigende Digitalisierung werden insbesondere IT-Fachkräfte weiterhin stark nachgefragt. Auch die Anzahl der arbeitssuchenden Optiker*innen ist rückläufig. Der Fachkräftemangel in dieser Branche könnte ebenso die wirtschaftliche Entwicklung von Mister Spex bremsen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, finden Investitionen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung von flexiblen Arbeitsmodellen sowie Bonusprogramme und Incentivierungsmaßnahmen einen Platz im Personalmanagement des Konzerns mit dem Ziel die Mitarbeiter*innenzufriedenheit weiter zu erhöhen und Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden. Bereits seit 2016 bildet Mister Spex auch im Bereich Augentoptik in den eigenen Werkstätten aus mit dem Ziel, dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zugleich wirkt sich die Markenpositionierung von Mister Spex und die agile Unternehmenskultur positiv auf die Recruiting-Prozesse aus.

Logistikrisiken

Unsere effizienten und automatisierten Logistikprozesse spiegeln sich in einer hohen Kund*innenzufriedenheit wider. Dies gelingt uns einerseits durch einen stetig zunehmenden Automatisierungsgrad in Verbindung mit hohen Qualitätsmanagement Standards. Gleichwohl verfügt Mister Spex heute nur über 3 Distributionszentren, von denen lediglich in einem die Kapazität zur Brillenfertigung besteht.

Für den unwahrscheinlichen Fall von Betriebsstörungen haben wir umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen, u. a. regelmäßige Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen, permanente Überprüfung der Logistikprozesse sowie deren zunehmende Automatisierung und die Sicherstellung ausreichender Lagerbestände. Gegen unvorhersehbare Schadensfälle, die zu einer Betriebsunterbrechung führen können, ist Mister Spex in einem sinnvollen wirtschaftlichen Umfang versichert.

Währungs- und Handelsrisiken

Durch den Ausbau der Geschäftstätigkeiten inner- und außerhalb des Euroraumes können sich durch ändernde regulatorische Rahmenbedingungen Risiken ergeben. Potenzielle Zusatzkosten für den Transport und die Einfuhr durch Zölle, sowie damit verbundene Währungsrisiken können zukünftige Szenarien sein. Da ein Großteil der Umsätze des Konzerns innerhalb des Euroraumes generiert wird, ist das Währungs- und Handelsrisiko gering. Die Währungsentwicklungen innerhalb Europas werden durch die Treasury Funktion eng überwacht und mögliche Währungsbestände rechtzeitig gewechselt. Dazu bedient sich Mister Spex etablierter Anbieter.

1.7.3 Übersicht der Chance bei Mister Spex

Mit dem Ziel, den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, sollen auch Chancen, die sich durch veränderte Marktstrukturen als auch Verbesserungen in der internen Wertschöpfungskette ergeben können, frühzeitig erkannt und systematisch genutzt werden.

Marktchancen

Laut Euromonitor verfügt der europäische Optikmarkt über ein Umsatzvolumen von 32 Milliarden EUR, allein der deutsche Markt verfügt über ein Volumen von 6 Milliarden EUR im Jahr 2021. Beide Märkte wachsen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und Alterung der Bevölkerung im Durchschnitt im mittleren einstelligen Prozentbereich. Mister Spex profitiert überdies von der zunehmenden Fashion-Orientierung, die als weiterer zukünftiger Relevanztreiber des Marktvolumens identifiziert wird. Mister Spex profitiert aufgrund seiner Markenstärke und Ausrichtung überproportional stark von diesen Entwicklungen und sieht sich mit der Omnichannel-Strategie gut positioniert, um weiter starkes Wachstum in Deutschland und weiteren europäischen Märkten zu erzielen.

Der Ausbau unserer Omnichannel-Strategie ermöglicht es, unsere Kund*innen von der Vision des modernen Brillenkaufs auch auf der persönlichen Ebene zu überzeugen. Die Begeisterung für unser Geschäftsmodell sowie die Erweiterung unseres Kund*innenstamms könnten eine Chance auf zukünftiges Wachstum und steigende Erlöse bieten. Dabei hilft uns der steigende Bekanntheitsgrad der Marke Mister Spex und das gewonnene Vertrauen unserer Kund*innen in unser hochwertiges Angebot.

Für Mister Spex stellt die positive Entwicklung im Mobile Commerce ebenso eine große Chance dar. Durch die steigende Nutzung von Tablets und Smartphones und dem damit einhergehenden Umsatzwachstum durch mobile Endgeräte kann durch gezielte Optimierung und Weiterentwicklung unserer Onlineshops das Käuferlebnis weiter verbessert und damit der Umsatz gesteigert werden.

Die kontinuierliche Analyse der Kund*innenbedürfnisse nach Marken und Produkteigenschaften ermöglichen die gezielte Aufstellung unseres Produktportfolios. Neue Marken und Produktlinien erlauben es uns zusätzliche Kund*innengruppen anzusprechen sowie die Wiederkaufsrate stetig zu erhöhen und damit das Umsatzwachstum positiv zu beeinflussen.

Die stetig wachsenden technologischen Anforderungen an Online-Einzelhändler resultieren bei erfolgreicher Umsetzung in einer hohen Kund*innenzufriedenheit und damit einhergehend in einer hochfrequentierten Nutzung unserer Plattform. Durch die stetigen Verbesserungen und Anpassungen an die Marktbedürfnisse können die Marktposition gestärkt, die Retourenquoten reduziert und die Umsatzzahlen gesteigert werden.

1.7.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Als Teil des internen Kontrollsystems hat Mister Spex ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, welches zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens ist. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen bezüglich der Unternehmensprozesse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Im Rechnungslegungsprozess tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen dazu bei, dass der Jahres- und Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Mister Spex hat Teilprozesse der Finanzberichterstattung eindeutig definiert und mit klaren Verantwortlichkeiten belegt. Dazu zählt ebenso, dass regelmäßig Aktualisierungen bei Rechnungslegungsgrundsätzen und Gesetzen überprüft und Bilanzierungsrichtlinien entsprechend aktualisiert werden sowie eine regelmäßige Schulung von eingebundenen Mitarbeitern. Eine angemessene Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips reduziert zudem das Risiko von dolosen Handlungen.

1.8 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Lage

In seiner Publikation vom 26. Januar 2022 rechnet das Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 4,5 % im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wird erwartet, dass mit einem Rückgang der Infektionszahlen und einem Nachlassen von Lieferengpässen die Weltkonjunktur im Jahresverlauf anzieht. Von dem positiven Umfeld der Weltwirtschaft, sollte auch der für Mister Spex umsatzstärkste Markt Deutschland profitieren. So geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum von 3,6 % im Jahr 2022 aus. Dabei sollte sich die konjunkturelle Erholung mit einer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Rücknahme der Einschränkungen im Jahresverlauf beschleunigen.

Die positive Prognose für das Wirtschaftswachstum sollte sich auch positiv auf den Augenoptikermarkt auswirken. So erwartet Statista ein Umsatzwachstum des Augenoptikermarktes von rund 7 % in Deutschland für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021. Dazu beitragen sollte das weitere Wachstum des Online-Brillenmarktes, aber auch der stationäre Einzelhandel sollte mit den Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen von einer Belebung der Kundenfrequenzen in den Einkaufsstraßen und -zentren profitieren.

Künftige Entwicklung des Konzerns

Wir sind überzeugt, dass unsere führende Position als digitaler Omnichannel-Optiker uns weiteres Wachstum ermöglicht und uns zu einem der führenden Akteure im Gesamtmarkt für Augenoptik werden lässt. Ein wichtiger Faktor für den weiteren Ausbau des Omnichannel-Angebots wird die Eröffnung weiterer Stores sein, um auch im stationären Handel ein flächendeckendes Netz aufzubauen. Dabei stehen neben unseren heutigen Store-Präsenzmärkten auch die Prüfung möglicher weiterer Markteintritte für unser Store-Konzept im Fokus. Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes, dem breiten Produktsortiment im Markt und einem führenden Preis-Leistungsversprechen wollen wir auch im Jahr 2022 weiterhin stärker als der Markt wachsen und unseren Kund*innenstamm kontinuierlich ausbauen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management ein moderat zweistelliges Umsatzwachstum, das leicht über der Wachstumsrate von 18 % aus dem Vorjahr liegen wird. Die Erweiterung des Stornetzwerkes um rund 20 Stores, ein leichter Anstieg der Bestellungen, eine leichte Erhöhung des durchschnittlichen Bestellwerts sowie ein leichter Anstieg der aktiven Kunden sollten zum Umsatzwachstum beitragen.

Das Management erwartet eine Steigerung des bereinigten EBITDA im Vergleich zu 4,1 Mio. EUR im Jahr 2021. Höhere Marketingausgaben zur Stärkung der Markenbekanntheit in internationalen Märkten und zur Steigerung der Kund*innenfrequenzen in den Stores sowie unter anderem steigende Personalkosten bedingt durch einen höheren Anteil an erfahrener Management unter den Neueinstellungen werden zu steigenden operativen Aufwendungen führen.

Eine genauere Umsatz- und Ergebnisprognose ist aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht möglich. Der weitere Verlauf der Coronapandemie ist schwer abzuschätzen und es ist davon auszugehen, dass die Kund*innenfrequenz in den Einkaufsstraßen und -zentren weiterhin unter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie liegen werden. Zunehmende Inflationssorgen und steigende Kosten für Waren des täglichen Bedarfs könnten einen negativen Effekt auf das frei verfügbare Einkommen potenzieller Kund*innen haben und die Kund*innennachfrage zusätzlich dämpfen. Die Unsicherheiten ausgelöst durch den Konflikt in der Ukraine könnten diese Entwicklung indirekt durch höhere Beschaffungskosten auf dem internationalen Markt sowie eine zurückhaltende Reisetätigkeit von Kund*innen und damit geringerer Kaufinteresse an Sonnenbrillen weiter verstärken.

Künftige Entwicklung der Mister Spex SE

Aufgrund der Verflechtungen der Mister Spex SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Intensität und Richtung der Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln im Hinblick auf Trends und Intensität der erwarteten Entwicklung der wichtigsten Leistungsindikatoren auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider.

1.9 Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Die Gesellschaft ist verpflichtet, übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zu machen. Die nachfolgenden Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sind Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Mister Spex SE hielt zum 31. Dezember 2021 (Bilanzstichtag) 1.008.000 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder der Mister Spex SE haben sich in einer Vereinbarung mit den Konsortialbanken, die den Börsengang der Gesellschaft begleitet haben, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen verpflichtet, bis zum 2. Juli 2022 weder direkt noch indirekt über verbundene Unternehmen ohne die Zustimmung der den Börsengang koordinierenden Konsortialbanken Verfügungen über Aktien der Gesellschaft, die sie beim Börsengang gehalten haben, vorzunehmen, Optionen zur Veräußerung solcher Aktien zu erwerben oder Optionen zum Erwerb solcher Aktien zu gewähren. Weiterhin haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, die Stimmrechte aus solchen Aktien nicht zugunsten einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft oder zugunsten der Ausgabe von Finanzinstrumenten auszuüben, die ein Wandlungs- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft gewähren. Von diesen Verpflichtungen sind zum Bilanzstichtag 316.075 von den Vorstandsmitgliedern gehaltene Aktien betroffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die EssilorLuxottica SA, mit Sitz in Charenton-Le-Pont, Frankreich hält über die Luxottica Group S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, und die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, indirekt eine Beteiligung, die 10% der Stimmrechte überschritten hat. Die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, hält unmittelbar eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet und die der EssilorLuxottica SA gemäß § 34 WpHG zugerechnet wird. Nachdem die Gesellschaft die entsprechende Mitteilung der EssilorLuxottica SA nach § 33 Abs. 2 WpHG erhalten hat und vor dem Ende des Berichtszeitraums hat sich die Gesamtzahl der Stimmrechte jeweils am 30. August 2021 von 34.168.034 um 485.118 auf 34.653.152 sowie um weitere 97.206 auf 34.750.358 erhöht sowie am 10. Dezember 2021 um 19.010 auf 34.769.368 erhöht, so dass die angegebenen Kapitalanteile diese Änderungen noch nicht berücksichtigen. Außerdem halten Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, wohnhaft jeweils in Hamburg, Deutschland (zusammen die „Meldepflichtigen“), über die gemeinsam beherrschte Verwaltung ACB GmbH, die ABACON GmbH & Co. KG und die ABACON Invest GmbH, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, zusammen eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die ABACON Invest GmbH hält unmittelbar eine Beteiligung an der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet und die den Meldepflichtigen gemäß § 34 WpHG zugerechnet wird.

Nachdem die Gesellschaft die entsprechende Mitteilung von Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp nach § 33 Abs. 1 Satz WpHG erhalten hat und vor dem Ende des Berichtszeitraums hat sich die Gesamtzahl der Stimmrechte am 10. Dezember 2021 von 34.750.358 um 19.010 auf 34.769.368 erhöht, so dass die angegebenen Kapitalanteile diese Änderungen noch nicht berücksichtigen.

Gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (siehe Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, § 84 AktG). Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen und wird die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt.

Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 S. 1 AktG). Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorschreiben, gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, nach Ausnutzung des in 2021 genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für dessen Ausnutzung die Fassung der Satzung anzupassen, um dadurch der Erhöhung des Grundkapitals oder dem Ablauf des Ermächtigungszeitraums Rechnung zu tragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen Genehmigtes Kapital 2019/I

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 12. August 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.198.666,00 durch Ausgabe von bis zu 1.198.666 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019/I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019/I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/I festzulegen.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 mit der Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2021 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/I beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft zur Erfüllung von Optionsrechten gegenwärtiger oder früherer Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft von EUR 34.769.368,00 um bis zu EUR 94.695,00 auf bis zu EUR 34.864.063,00 durch Ausgabe von bis zu 94.695 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 gegen Bareinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist um EUR 94.695,00 auf EUR 34.864.063,00, eingetragen in das Handelsregister der Gesellschaft am 7. Februar 2022, durchgeführt. Das Genehmigte Kapital 2019/I beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.103.971,00.

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.189.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.189.065 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2020/I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2021/ I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 9.203.647,00 durch Ausgabe von bis zu 9.203.647 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten, in der Ermächtigung festgelegten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2021 auszuschließen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Bedingtes Kapital 2021/I

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu EUR 3.177.855,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.177.855 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2021/II

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu EUR 1.588.920,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.588.920 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die aufgrund Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 (einschließlich) von der Gesellschaft im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen an Vorstände und Mitarbeiter*innen der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Optionsrechten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand oder, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat der Gesellschaft, ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck ausgeübt werden; nicht jedoch zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einmalig oder mehrfach einzuziehen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auch in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre unter vollständigem oder teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie in der Beschlussvorlage zu Tagespunkt 10 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juni 2021 dargestellt, zu verwenden, insbesondere (i) zur Veräußerung gegen Sachleistung z.B. zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, (ii) zur Veräußerung gegen Barzahlung, soweit diese zu einem Preis erfolgt, der den Börsenwert von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, und der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet, (iii) zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungs- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, oder (iv) zur Gewährung im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an Personen, die am betreffenden Beteiligungsprogramm als Vorstand der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung einer von ihr abhängigen Gesellschaft oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen Gesellschaft teilnehmen oder in dieser Eigenschaft eine aktienbasierte Vergütung erhalten. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet darüber sowie über die weiteren Einzelheiten der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen

Die Gesellschaft hat einige wenige wesentliche Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen enthalten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen. Dies betrifft drei Lieferverträge für Brillengläser bzw. Kontaktlinsen sowie einen Vertrag über die Nutzung eines Datenanalyse-Tools. Für den Fall eines Kontrollwechsels sind die jeweiligen Vertragspartner – zum Teil unter bestimmten weiteren Voraussetzungen – berechtigt, diese Verträge außerordentlich bzw. unter Einhaltung bestimmter Fristen kurzfristig zu kündigen. Einige dieser Verträge sehen für den Fall der Ausübung des Kündigungsrechts durch den Vertragspartner vor, dass alle ausstehenden Summen sofort fällig werden bzw. der jeweilige Lieferant berechtigt ist, alle ausstehenden Bestellungen von Mister Spex, auch soweit er diese bereits akzeptiert hatte, ohne Begründung einer Ersatzpflicht zu stornieren. Allerdings haben die vorgenannten Vereinbarungen auch ohne den Eintritt eines Kontrollwechsels lediglich feste Laufzeiten von 12 bis maximal 18 Monaten; einer der Lieferverträge kann von dem Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden.

2. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE (auch die „Gesellschaft“ oder „Mister Spex“) sind bestrebt, die Gesellschaft verantwortungsvoll, transparent und nachhaltig zu führen; sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen und Prinzipien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (auch „DCGK“). Dies vorausgeschickt geben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315d HGB ab. Darin berichten sie – entsprechend Grundsatz 22 des DCGK – zur Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§ 289f und 315d HGB (ungeprüfter) Bestandteil des Lageberichts.

2.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE haben zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Dezember 2021 folgende Erklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft [<http://www.ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html>] veröffentlicht wurde und dort dauerhaft abrufbar ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Mister Spex SE sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (**DCGK**) ab dem 22. Juni 2021 (Datum des Wertpapierprospekts für das öffentliche Angebot der Aktien der Mister Spex SE für die Zulassung zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, nachfolgend (**Börsengang**) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

- **C.4 DCGK** empfiehlt, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnimmt, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Mister Spex SE, Herr Peter Williams, war bis Dezember 2021 neben seinem Amt bei der Mister Spex SE noch Aufsichtsratsvorsitzender zweier weiterer britischer börsennotierter Gesellschaften. Die Mister Spex SE ist der Auffassung, dass die Gesamtzahl der Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbaren Funktionen angemessen im Einzelfall und nicht nach einer starren Obergrenze zu beurteilen ist. Aufgrund seines klaren Bekenntnisses zur Mister Spex SE – er war bereits seit 2013 Mitglied des Beirats der ehemaligen Mister Spex GmbH – und seiner umfangreichen Erfahrung von über 30 Jahren in konsumnahen Unternehmen in den Bereichen Einzelhandel, Freizeit, Medien und Konsumgüter, halten wir Herrn Williams für eine hervorragende Wahl als unseren Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Empfehlung C.4 DCGK wurde daher – bei Zusammenrechnung aller Mandate von Herrn Williams inkl. der Mister Spex SE – in der Vergangenheit nicht entsprochen.

Zukünftig wird Herr Williams neben seinem Aufsichtsratsmandat bei der Mister Spex SE noch Aufsichtsratsvorsitzender einer weiteren börsennotierten Gesellschaft sein. Für die Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung C.4 DCGK daher entsprechen.

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Die nach Empfehlung F.2 DCGK seit dem Börsengang zu veröffentlichenden Finanzinformationen wurden nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlich festgesetzten Fristen veröffentlicht. Die Mister Spex SE ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb dieser Fristen für die Informationsinteressen der Anleger*innen, Gläubiger*innen, anderer Stakeholder*innen sowie der Öffentlichkeit ausreichend war. Der Empfehlung F.2 DCGK wurde daher in der Vergangenheit nicht entsprochen.

Die Mister Spex SE beabsichtigt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht künftig binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist beabsichtigt, auch die Quartalsmitteilungen künftig innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht der Mister Spex SE wird auch im Jahr 2022 voraussichtlich nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen veröffentlicht. Dies ist auf die innerhalb des Mister Spex-Konzerns noch andauernde Aufstellung der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse zurückzuführen. Sobald diese Prozesse implementiert sind, beabsichtigt die Mister Spex SE, auch die Halbjahresfinanzberichte entsprechend der Empfehlung des DCGK zu veröffentlichen. Damit wird der Empfehlung F.2 DCGK zunächst auch in Zukunft, bis zur Implementierung der Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse, nicht voll entsprochen.

- **G.1, Spiegelstrich 1 DCGK** empfiehlt, dass im Vergütungssystem insbesondere festgelegt wird, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung), und **G.1, Spiegelstrich 3 DCGK** empfiehlt, dass im Vergütungssystem insbesondere festgelegt wird, welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind.

In der Zeit seit dem Börsengang der Mister Spex SE sahen die Vergütungspraxis und die Vorstandsdiensverträge für die amtierenden Vorstandsmitglieder der Mister Spex SE noch keine Maximalvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder im Sinne der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 1 DCGK und keine nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile im Sinne der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 3 DCGK vor. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die Praxis der Vorstandsvergütung auf der Grundlage der beim Börsengang geltenden Vorstandsdiensverträge übergangsweise bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdiensverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden. Der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 1 und Spiegelstrich 3 DCGK wurde in der Vergangenheit damit noch nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE beabsichtigt, ein neues System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder einzuführen, das alle in G.1 DCGK empfohlene Elemente festlegt und welches durch eine Anpassung der Vorstandsdienstverträge bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder Anwendung finden und der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft als börsennotiertes Unternehmen im Jahr 2022 zur Billigung vorgelegt werden soll. Für die Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.1, Spiegelstrich 1 und Spiegelstrich 3 DCGK daher entsprechen.

- **G.3 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranzieht, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hat der Aufsichtsrat die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht offengelegt. Dies beruht darauf, dass ein Vergütungssystem im Sinne von § 87a Abs.1 AktG oder ein Vergütungsbericht als börsennotiertes Unternehmen, in denen die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe hätte offengelegt werden können, noch nicht veröffentlicht wurden. Entsprechend der bisherigen Praxis als nicht börsennotiertes Unternehmen erfolgte auch in sonstigen Publikationen der Mister Spex SE bisher keine Offenlegung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Aufgrund des Wortlauts in G.3 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK ist der Charakter der Vorgabe der Offenlegung der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe als Empfehlung unklar. Es wird vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.3 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK insoweit nicht voll entsprochen wurde, als eine Offenlegung der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in der Vergangenheit nicht erfolgt ist. In Zukunft wird die Mister Spex SE ab der nächsten Veröffentlichung des Vergütungsberichts oder des Vergütungssystems der Empfehlung G.3 voll entsprechen.

- **G.4 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hat der Aufsichtsrat zwar bei der Festlegung der Vorstandsvergütung das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt, dieses Verhältnis dabei jedoch noch nicht in seiner zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Dies liegt darin begründet, dass es seither noch kein volles abgeschlossenes Geschäftsjahr der Mister Spex SE gegeben hat. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.4 DCGK in der Vergangenheit insoweit nicht voll entsprochen wurde, als das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt wurde. In Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.4 DCGK voll entsprechen.

- **G.6 DCGK** empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang sah die geltende Vergütungspraxis neben dem Festgehalt, Nebenleistungen und einer kurzfristigen variablen Vergütungskomponente in Form eines Jahresbonus (**Jahresbonus**) eine aktienbasierte Vergütung auf der Grundlage eines Employee Stock Option Programms (**ESOP**) vor, welches ein Optionsprogramm aus der Zeit der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH fortsetzt. Auf der Grundlage des ESOP werden Optionen, die den Vorstandsmitgliedern bereits vor dem Börsengang gewährt wurden, anteilig monatlich über vier Jahre ausübbar (**Vesting**). Bei dem Vesting der unter dem ESOP gewährten Optionen handelt es sich um ein reines Zeit-Vesting. Die Werthaltigkeit der Optionen ist daher ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht an weitere, langfristig orientierte Ziele gebunden. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die Praxis der Vorstandsvergütung auf Grundlage der beim Börsengang geltenden Vorstandsdiensverträge bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 übergangsweise fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdiensverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass auch die Teilnahmemöglichkeit der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder an dem ESOP aus Bestandsschutzgründen weiterhin in 2021 und für eine individuell festgelegte Übergangszeit auch noch danach gelten soll (jedoch ohne neue Optionsgewährungen unter dem ESOP). Die unter dem ESOP gewährten Aktienoptionen sind insofern langfristig orientiert, als sie rückblickend insgesamt betrachtet seit der ursprünglichen Gewährung über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum anteilig ausübbar werden und sich in ihrem Wert verändern. Allerdings sind sie – abgesehen von der Bindung an die Aktienkursentwicklung – nicht an langfristige Ziele geknüpft und es beruhen mit Blick auf das zeitanteilige Vesting nicht alle ausübaren Optionen auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.6 DCGK in der Vergangenheit nicht voll entsprochen wurde.

Es ist beabsichtigt, dass die Vorstandsdiensverträge im Grundsatz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eine langfristige variable Vergütungskomponente mit langfristig orientierten Zielen auf Basis eines Virtual Stock Option Plans (**VSOP**) vorsehen, die in ihrem Zuteilungsbetrag den Zieljahresbonus als kurzfristig variable Komponente übersteigt. Der Aufsichtsrat hat jedoch aus Bestandsschutzgründen entschieden, dass die amtierenden Vorstandsmitglieder daneben weiterhin an dem ESOP (jedoch ohne Zuteilung neuer Optionen) nach Maßgabe der derzeit geltenden ESOP-Bedingungen teilnehmen können, indem die ihnen in der Vergangenheit zugeteilten Aktienoptionen unter dem ESOP über den 31. Dezember 2021 hinaus weiter ausübbar werden und ausgeübt werden können. Für jedes der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder soll daher vorgesehen werden, dass sie während ihrer individuell festgelegten und von der verbleibenden Vesting-Dauer unter dem ESOP abhängigen Übergangsphase noch nicht oder nur mit einem geringeren Anteil an dem neuen langfristig orientierten VSOP teilnehmen. Für zwei Vorstandsmitglieder endet die Übergangsphase am 31. Dezember 2022 mit der Konsequenz, dass der jährliche Zuteilungswert aus dem neuen langfristig orientierten VSOP für das Geschäftsjahr 2022 auf 50 % reduziert ist. Bei einem anderen Vorstandsmitglied endet die Übergangsphase am 31. Dezember 2023 (wobei ein geringer Anteil der endenden ESOP-Optionen erst in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2024 ausübbar wird) mit der Konsequenz, dass für das Geschäftsjahr 2022 noch keine Teilnahmerechtigung an dem neuen, langfristig orientierten VSOP und für das

Geschäftsjahr 2023 eine Teilnahmeberechtigung nur mit einem auf 50 % reduzierten jährlichen Zuteilungswert bestehen soll. Für das vierte Vorstandsmitglied endet die Übergangsphase am 31. Juli 2024 mit der Konsequenz, dass ein Vesting unter dem neuen, langfristig orientierten VSOP erst für die Zeit ab dem 1. August 2023 möglich sein soll, wobei der Zuteilungswert aus dem neuen, langfristig orientierten VSOP für das (anteilige) Geschäftsjahr 2023 und das (anteilige) Geschäftsjahr 2024 auf 50% reduziert ist und erst ab dem 1. August 2024 eine Teilnahme mit dem (anteiligen) regulären vollen Zuteilungswert aus dem VSOP erfolgen soll. Dementsprechend wird der Anteil der variablen Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung aus kurzfristig orientierten Zielen während dieser Übergangsphase nicht gesichert übersteigen. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.6 DCGK auch künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 insoweit nicht entsprochen wird, als die Summe der Ansprüche aus den ausübbar werdenden Optionen aus dem ESOP und dem Jahreszielbonus die Ansprüche aus dem Zuteilungswert des VSOP übersteigen können.

- **G.7 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegt, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren.

In der Vergangenheit nahmen die vier derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach dem Börsengang der Gesellschaft im Einklang mit der bisherigen Vergütungspraxis an dem ESOP der Mister Spex SE als variables Vergütungselement neben der Möglichkeit zum Erwerb eines Jahresbonus teil. Das ESOP ist ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht von Leistungskriterien abhängig. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die Praxis der Vorstandsvergütung auf der Grundlage der beim Börsengang geltenden Vorstandsdiensverträge übergangsweise bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdiensverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als keine Leistungskriterien für das ESOP als variable Vergütung festgelegt wurden und werden.

- **G.7 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat festlegt, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

In der Vergangenheit nahmen die vier derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach dem Börsengang der Gesellschaft im Einklang mit der bisherigen Vergütungspraxis an dem ESOP der Mister Spex SE als variables Vergütungselement neben der Möglichkeit zum Erwerb eines Jahresbonus teil. Das ESOP ist ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht von Leistungskriterien bzw. Zielen abhängig. Der Aufsichtsrat hat daher in der Vergangenheit für Ansprüche aus dem ESOP nicht festgelegt und wird in Bezug auf Ansprüche aus dem ESOP auch in der Zukunft nicht festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen

Vorstandsmitglieder oder gemeinsame Ziele aller Vorstandsmitglieder maßgebend sind. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass das beim Börsengang bestehende bisherige System der Vorstandsvergütung bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Der Empfehlung G.7 Satz 2 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als für Ansprüche aus dem ESOP keine Festlegung erfolgt ist und erfolgen wird, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder gemeinsame Ziele aller Vorstandsmitglieder maßgebend sind.

- **G.9 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegt.

In der Vergangenheit nahmen die vier derzeitigen Vorstandsmitglieder auch nach dem Börsengang der Gesellschaft im Einklang mit der bisherigen Vergütungspraxis an dem ESOP der Mister Spex SE als variables Vergütungselement neben der Möglichkeit zum Erwerb eines Jahresbonus teil. Das ESOP ist ausschließlich an die Aktienkursentwicklung der Mister Spex SE gekoppelt und nicht von Leistungskriterien bzw. einer Zielerreichung abhängig. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass das beim Börsengang bestehende bisherige System der Vorstandsvergütung bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Da die Erreichung von Zielen für Ansprüche aus dem ESOP nicht maßgeblich ist, hat der Aufsichtsrat in der Vergangenheit für diesen variablen Vergütungsbestandteil keine Zielerreichung festgestellt und Ansprüche aus dem ESOP nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festgelegt und wird künftig bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 für diesen variablen Vergütungsbestandteil auch keine Zielerreichung feststellen bzw. Ansprüche aus dem ESOP nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festlegen. Der Empfehlung G.9 Satz 1 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als Ansprüche aus dem ESOP nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festgelegt wurden und werden.

- **G.10 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Für die Zeit nach dem Börsengang im Geschäftsjahr 2021 erwarben die Vorstandsmitglieder Ansprüche auf eine variable Vergütung in Form eines Jahresbonus sowie Ansprüche aus dem ESOP. Bei den Ansprüchen aus dem ESOP handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütung, während der Jahresbonus weder für die

Vergangenheit aktienbasiert war noch künftig auf Basis der beabsichtigten neuen Vorstandsdienstverträge aktienbasiert sein wird. Der Aufsichtsrat plant, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 mit dem neuen VSOP grundsätzlich ein weiteres, aktienbasiertes langfristig orientiertes variables Vergütungselement einzuführen. Dieses wird jedoch aufgrund der individuellen Übergangsphasen noch nicht für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bzw. noch nicht mit dem vollen Zuteilungswert Anwendung finden, damit in Zusammenschau mit den möglichen Ansprüchen aus dem ESOP keine überhöhte Vergütung entsteht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die ausübbareren Ansprüche aus dem ESOP für die Vergangenheit seit dem Börsengang der Mister Spex SE den Jahresbonus nicht überwiegen, mit der Folge, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr nicht aktienbasiert wäre. Auch künftig kann für die Zeit der individuellen Übergangsphasen der amtierenden Vorstandsmitglieder nicht ausgeschlossen werden, dass die variablen Komponenten nicht überwiegend aktienbasiert sind. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK insoweit nicht voll entsprochen wurde und bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 nicht voll entsprochen wird, als in einzelnen Jahren bzw. für einzelne der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder die variable Vergütung nicht überwiegend aktienbasiert war oder ist.

- **G.10 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann.

Für den Vergütungszeitraum 2021 seit dem Börsengang hatten die Vorstandsmitglieder Ansprüche auf eine (zumindest teilweise) langfristig variable Vergütung basierend auf dem ESOP, welches ein Optionsprogramm aus der Zeit der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH fortsetzt. Auf der Grundlage des ESOP werden Optionen, die den Vorstandsmitgliedern bereits vor dem Börsengang gewährt wurden, in anteiligen monatlichen Tranchen ausübbar. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass das beim Börsengang bestehende System der Vorstandsvergütung bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgeführt werden soll, um eine unterjährige Anpassung der VorstandsDienstverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden, und dass die ESOP-Teilnahmemöglichkeit unter den aktuell geltenden ESOP-Bedingungen für die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder aus Bestandsschutzgründen für einen individuell festgelegten Zeitraum (ohne neue Optionszuteilungen) weiter bestehen soll. Die Ausübung der unter dem ESOP gewährten Optionen unterlag seit dem Börsengang bzw. unterliegt auch künftig keiner Verfügungssperre von vier Jahren. Der Aufsichtsrat plant, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 mit dem neuen VSOP grundsätzlich ein weiteres aktienbasiertes langfristig orientiertes variables Vergütungselement einzuführen, an dem jedoch aufgrund der individuellen Übergangsphasen noch nicht alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bzw. noch nicht mit dem vollen Zielbetrag teilnehmen werden, damit in Zusammenschau mit den möglichen Ansprüchen aus dem ESOP keine überhöhte Vergütung entsteht. Die unter dem VSOP zu gewährenden, virtuellen Aktienoptionen unterliegen hingegen einer vierjährigen Wartefrist, vor Ablauf derer diese nicht ausgeübt werden können. Der Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK wurde insoweit in der Vergangenheit nicht voll entsprochen und wird bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 nicht voll entsprochen, als die den aktuell amtierenden Vorstandsmitgliedern gewährten Optionen unter dem ESOP keiner vierjährigen Verfügungssperre unterlagen bzw. unterliegen.

- **G.11 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit hat, außergewöhnlichen Entwicklungen bei der Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

In der Vergangenheit sahen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder keine Anpassungsmöglichkeit für den Fall von außergewöhnlichen Entwicklungen vor. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die beim Börsengang geltenden Vorstandsmitgliederverträge bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgelten sollen, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsmitgliederverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden. Der Empfehlung G.11 Satz 1 DCGK wurde in der Vergangenheit daher nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in den neuen Vorstandsmitgliederverträgen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 die Möglichkeit vorzusehen, außergewöhnlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Für die Zukunft wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.11 Satz 1 DCGK daher entsprechen.

- **G.11 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden kann.

In der Vergangenheit sahen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder weder eine Einbehaltungs- noch eine Rückforderungsmöglichkeit bezogen auf variable Vergütungsbestandteile in begründeten Fällen vor. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die beim Börsengang geltenden Vorstandsmitgliederverträge aus Bestandsschutzgründen bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 fortgelten sollen, um eine unterjährige Anpassung der Vorstandsmitgliederverträge und der Vergütungsstruktur zu vermeiden. Der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK wurde in der Vergangenheit daher nicht entsprochen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in den neuen Vorstandsmitgliederverträgen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 die Regelung einer Einbehaltungs- und Rückforderungsmöglichkeit bezogen auf variable Vergütungsbestandteile für bestimmte begründete Fälle vorzusehen. Diese soll sich nur auf den Jahresbonus und Ansprüche unter dem neuen VSOP beziehen, aus Bestandsschutzgründen nicht jedoch auf die gewährten Optionen aus dem bisherigen ESOP. Der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK wird künftig insoweit nicht voll entsprochen, als Ansprüche aus Optionen unter dem ESOP, die während der individuellen Übergangsphase ausübbar werden, keiner Einbehaltungs- oder Rückforderungsmöglichkeit unterliegen.

- **G.16 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheidet, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

In der Vergangenheit sahen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder eine solche Anrechnungsmöglichkeit der Vergütung für die Wahrnehmung konzernexterner Aufsichtsratsmandate nicht vor. Dabei nahm ein Vorstandsmitglied während der Zeit nach dem Börsengang der Mister Spex SE im Jahr 2021 ein konzernexternes Aufsichtsratsmandat wahr. Der Aufsichtsrat der Mister Spex SE hat entschieden, dass die beim Börsengang geltenden Vorstandsmitgliederverträge bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021 aus Bestandsschutzgründen fortgelten sollen, um eine

unterjährige Anpassung der Vorstandsdienstverträge zu vermeiden. Der Empfehlung G.16 DCGK wurde in der Vergangenheit daher nicht voll entsprochen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, in den neuen Vorstandsdienstverträgen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 eine Regelung aufzunehmen, wonach der Aufsichtsrat über die Anrechnung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die an die Vorstandsmitglieder zu leistende Vergütung im Einzelfall entscheiden kann. Künftig wird die Mister Spex SE der Empfehlung G.16 DCGK daher entsprechen.

- **G.18 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass im Falle der Zusage einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, diese auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Einem Aufsichtsratsmitglied wurden für seine Tätigkeit im Jahre 2019 als Mitglied des Beirats der Mister Spex GmbH Optionen gewährt, die noch im Zeitraum bis Ende 2022 anteilig monatlich ausübbar werden und teilweise nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhen. Die Gewährung erfolgte zu einer Zeit, als das heutige Aufsichtsratsmitglied noch nicht diese Position innehatte. Daher wird vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK bisher nicht entsprochen wurde und in Zukunft teilweise nicht entsprochen wird.

Berlin, Dezember 2021

Mister Spex SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2.2 Vergütungsbericht

Es ist geplant, der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2022, die die erste Hauptversammlung seit der Börsennotierung der Gesellschaft darstellt, ein Vergütungssystem zur Genehmigung vorzuschlagen, das den Anforderungen nach § 87a AktG entspricht und auf den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex basiert. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG werden auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/1/investor-relations.html>

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/4000/berichte-praesentationen.html#annual>

2.3 Corporate Governance

Die Corporate Governance der Gesellschaft wird in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK sowie durch unsere internen Unternehmensrichtlinien bestimmt. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ein wesentliches Anliegen.

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (finanzieller, operativer, strategischer und rechtlicher Natur) innerhalb der Mister Spex Gruppe regelt. Das System basiert zum einen auf rechtlichen Anforderungen und zum anderen auf einer Analyse potenzieller Risiken, die sich aus (unternehmensinternen) Strukturen und Abläufen oder in bestimmten Märkten, in denen Mister Spex tätig ist, ergeben können. Einzelheiten zum Risikomanagementsystem sind im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

Compliance-Management

Im Rahmen des Compliance-Managements haben wir interne Richtlinien (z. B. unsere Anti-Korruptions-Richtlinie) implementiert, die für alle Mitarbeiter*innen verpflichtende Compliance-Vorgaben der Gesellschaft festlegen. Diese Regelungen verbieten sämtlichen Mitarbeiter*innen das Anbieten, Annehmen oder Gewähren von Vorteilen, sei es in Form von Geld, unangemessenen Geschenken, Spenden oder anderen Anreizen, zur Erlangung eines unethischen, wirtschaftlichen, vertraglichen oder persönlichen Vorteils und enthalten Leitlinien für die Erkennung und den Umgang mit potenziell Compliance-widrigen Situationen. Weiterhin umfasst unser Compliance-Management Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen, unter anderem in Gestalt regelmäßiger Schulungen unserer Mitarbeiter*innen sowie der Implementierung unseres Hinweisgebersystems.

Die Mitarbeiter*innen von Mister Spex werden bereits im Rahmen ihres jeweiligen Onboarding-Prozesses über relevante Compliance-Richtlinien und Vorgaben der Gesellschaft informiert. Zudem arbeiten wir mit einem externen Anbieter von Mitarbeiter*innenschulungen zusammen. Die Schulungen werden in der Regel zweimal im Jahr in Form von verpflichtenden E-Learnings zu Themen wie Grundlagen der Compliance, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Anti-Diskriminierung, Korruptionsprävention, Datenschutz sowie Informationssicherheit durchgeführt. Für Mitarbeiter*innen in bestimmten Unternehmensbereichen werden zusätzliche Schulungen zu kartellrechtlichen Vorschriften und Geldwäscheprävention erstellt.

Seit Juni 2021 wird unser Compliance- und Risikomanagementsystem durch ein Hinweisgebersystem ergänzt, das von einem etablierten externen Anbieter in Form eines elektronischen Postfachs zur Verfügung gestellt wird und über einen Link auf unserer Internetseite erreichbar ist. Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen und Vertragspartner*innen von Mister Spex sowie Dritte können dieses System nutzen, um verdächtige Vorgänge und Compliance-Verstöße an unser Compliance-Team zu melden und mit diesem zu kommunizieren. Die Meldung kann auf Wunsch der meldenden Person anonym erfolgen.

Der effektive Schutz von Kund*innen- und Mitarbeiter*innendaten sind Mister Spex ein wichtiges Anliegen. Ende 2021 haben wir daher zusätzliche softwaregestützte Prozesse zur automatisierten Löschung personenbezogener Daten eingeführt und darüber hinaus ein SaaS-

basiertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten implementiert, dass es den verschiedenen Unternehmensbereichen ermöglicht, ihre Verarbeitungstätigkeiten effizient und eigenverantwortlich zu erfassen.

Die Gesellschaft hat einen Compliance-Ausschuss gebildet. Der Ausschuss kommt vierteljährlich zusammen, um Compliance-Themen zu besprechen und ggf. zu untersuchen. Der Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung und die Leiterin der Internal Audit-Funktion berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig zu Compliance-Themen. Die Internal Audit-Funktion wurde im Zuge des Börsengangs der Gesellschaft neu geschaffen.

2.4 Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Dessen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung ist wie folgt geregelt:

Name	Geschäftsbereich
Dirk Graber.....	Operations, IT, Data und Corporate Development
Dr. Mirko Caspar.....	Marketing, Product Management, Category Management, Retail und International Business
Dr. Sebastian Dehnen.....	Finanzen, Recht, Interne Revision und Investor Relations
Maren Kroll	Human Resources, Public Relations und ESG

Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands eine Entscheidung durch den Vorstand vorsehen, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Vorstands sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen und berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, alle anderen Vorstandsmitglieder über Interessenskonflikte unverzüglich zu informieren und sie gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Die D&O Gruppenversicherung enthält gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG für den Vorstand einen Selbstbehalt von 10%.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann eine*n oder mehrere Vorsitzende des Vorstands sowie eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n ernennen. Der Vorstand besteht aus Dirk Graber (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Mirko Caspar (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Sebastian Dehnen und Maren Kroll.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

Vorstandsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzern-extern)	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzern-intern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzern-extern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzern-intern)
Dirk Graber Co-Vorstandsvorsitzender	-	-	Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats) Splash BidCo GmbH (Mitglied des Beirats seit Dezember 2021) minubo, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Graber Investment Limited (Director)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Mister Spex France SAS (Président)
Dr. Mirko Caspar Co-Vorstandsvorsitzender	Bastei Lübbe AG (Mitglied des Aufsichtsrats, stell- vertretender Vorsitzender)	-	Gitti GmbH (Mitglied des Beirats)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Sebastian Dehnen (CFO)	-	-	-	-
Maren Kroll (CHRO)	-	-	-	-

Der Aufsichtsrat achtet bei Veränderungen im Vorstand auf Diversität, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auch weiterhin in erster Linie nach ihrer fachlichen und internationalen Erfahrung sowie nach ihrer persönlichen Eignung (einschließlich hinsichtlich ihrer Integrität, ihrer Führungskraftqualitäten und ihrer Lebenserfahrung sowie ihres sozialen und akademischen Hintergrunds) ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre ethnische Herkunft auswählen. Vielfalt im Vorstand bedeutet für den Aufsichtsrat daher in erster Linie die Vereinigung verschiedener beruflicher Fähigkeiten, Kenntnisse und internationaler Erfahrungen. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 25 % hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Obwohl das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgesetzt.

Zudem berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder insbesondere die folgenden Kriterien:

- Der Vorstand als Ganzes sollte über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, der es für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarf.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen des Geschäftsmodells verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit eine Vielfalt an Hintergründen in Bezug auf Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und internationale Erfahrungen abbilden.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen E-Commerce und (Online-)Einzelhandel verfügen.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands sicherzustellen. Insbesondere tauschen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig aus, um geeignete Kandidat*innen aus dem Senior Management des Unternehmens für die Besetzung künftig freiwerdender Positionen im Vorstand zu identifizieren. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat Maren Kroll (CHRO) und Dr. Sebastian Dehnen (CFO) zu Mitgliedern des Vorstands bestellt und damit den Vorstand im Einklang mit den Leitlinien in Bezug auf Vielfalt und Kompetenz besetzt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter dem Absatz „Arbeitsweise des Vorstands“ dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll und eng mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine angemessene Nachfolgeplanung. Er ist der Aufrechterhaltung hoher Governance-Standards in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Mister Spex-Gruppe verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzende dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Ausschusstätigkeit berichten. Im Berichtszeitraum hat das Aufsichtsratsplenum neunmal getagt. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Dies war im Berichtszeitraum bei neun Beschlüssen der Fall.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie seit Juni 2021 den Strategie- und ESG-Ausschuss. Bis Juni 2021 bestand zudem ein IPO-Ausschuss.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Ausschüssen sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten dafür am Ende jedes Jahres einen umfangreichen Fragebogen, dessen Ergebnisse im ersten Meeting des Folgejahres besprochen werden. Die Selbstbeurteilung hat zum Ende des Berichtszeitraums stattgefunden. Der Aufsichtsrat setzt förderliche Empfehlungen und Vorschläge seiner Mitglieder um.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach den Vorgaben der Satzung besteht der Aufsichtsrat seit Juni 2021 aus sieben Mitgliedern. Im Zusammenhang mit dem Formwechsel in eine Europäische Gesellschaft (SE) und in Vorbereitung des Börsengangs wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu konstituiert und zusammengesetzt sowie von acht auf sieben Mitglieder reduziert. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung und besteht demzufolge ausschließlich aus Anteilseignervertreter*innen. Die Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat werden ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt, welches sicherstellt, dass der Vorstand angemessen und kompetent überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Demnach müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft innehaben. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und muss mindestens ein weiteres Mitglied

des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll zudem auf Vielfalt geachtet werden. Der Aufsichtsrat betrachtet die Vielfalt seiner Mitglieder hinsichtlich Alter und Geschlecht als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Insbesondere soll eine angemessene Anzahl an Frauen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigt werden; der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat in Höhe von 2/7 (28,57 %) festgelegt.

Nach der Empfehlung des DCGK soll eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl seiner Mitglieder unabhängig sein. Dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Der Empfehlung des DCGK folgend sollen zudem mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft dürfen in der Regel vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zur gleichen Zeit angehören. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind und regelmäßig noch nicht 12 Jahre oder länger Mitglieder des Aufsichtsrats waren.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, der der Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorschlägt, berücksichtigt die vorgenannten Vorgaben und Ziele bei seinen Vorschlägen.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat seine Internationalität und Geschlechtervielfalt erweitert und so sein Diversitätskonzept umgesetzt. Insbesondere wurden im Rahmen der Neubesetzung des Aufsichtsrats anlässlich des Formwechsels in eine Europäische Gesellschaft (SE) und des Börsengangs der Gesellschaft mit Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo internationale Fachexperten aus der Optikbranche in den Aufsichtsrat gewählt. Mit der Bestellung von Birgit Kretschmer wurde dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss weitere Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung zugefügt. Zudem hat der Aufsichtsrat mit Nicole Srock.Stanley eine ausgewiesene Marketing- und Nachhaltigkeitsexpertin hinzugewonnen, um das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Geschäftsmodells im Einklang mit den ESG-Zielen des Unternehmens zu unterstützen. Mit Peter Williams, Stuart Paterson sowie den im Geschäftsjahr 2021 hinzugetretenen Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo verfügt der Aufsichtsrat nunmehr über eine Mehrheit internationaler Mitglieder. Der

Frauenanteil im Aufsichtsrat lag infolge der Neuzusammensetzung zum 31. Dezember 2021 bei gut 28,57% und das Altersspektrum reichte von 45 bis 68 Jahren.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Mister Spex SE
Zusammengefasster Lagebericht

Aufsichtsrats- mitglied	Bestellt seit	Bestellt bis	Beruf	Unabhängigkeit
Peter Williams (Vorsitzender)	11. Dezember 2020 ¹	2024	Aufsichtsrat	ja
Nicola Brandolese (seit 1. Juli 2021 stellvertretender Vorsitzender)	15. Juni 2021	2024	Geschäftsführer der Doctolib SRL	ja
Tobias Krauss	11. Dezember 2020 ¹	2026	Geschäftsführer der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH	ja
Birgit Kretschmer	15. Juni 2021	2024	CFO bei C&A Europe	ja
Pietro Luigi Longo	20. Mai 2021	2022	Head of M&A und Co- Chief Integration Officer der EssilorLuxottica SA	nein
Stuart Paterson (stellvertretender Vorsitzender bis 11. Juni 2021)	11. Dezember 2020 ¹	2022	Partner der Scottish Equity Partners LLP	ja
Nicole Srock.Stanley	1. Juli 2021	2024	Geschäftsführerin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH	nein
Jochen Klüppel (stellvertretender Vorsitzender von 11. Juni 2021 bis 30. Juni 2021)	11. Dezember 2020 ¹	30. Juni 2021	Partner bei Grazia Equity GmbH	ja
Oliver Beste	11. Dezember 2020 ¹	15. Juni 2021	Vorsitzender bei Beste Beteiligungen GmbH	ja
Mike Ebeling	11. Dezember 2020 ¹	15. Juni 2021	Geschäftsführer bei Goldman Sachs Private Equity	ja
Nenad Marovac	11. Dezember 2020 ¹	15. Juni 2021 ¹	Partner bei DN Capital LLP	ja
Fred Piet	11. Dezember 2020 ¹	20. Mai 2021 ¹	Partner bei Fipaco Corporate Consultancy BV	ja

¹ Vor dem Wechsel der Rechtsform in eine Europäische Gesellschaft (SE) bezieht sich die Mitgliedschaft auf den Aufsichtsrat der Mister Spex AG.

Nach der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sollen die Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein*e nahe*r Familienangehörige*r des Aufsichtsratsmitglieds:

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter*in oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z. B. als Kund*in, Lieferant, Kreditgeber*in oder Berater*in),
- ein*e nahe*r Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Positionen von Pietro Luigi Longo und Nicole Srock.Stanley als Head of M&A und Co-Chief Integration Officer der EssilorLuxottica SA bzw. als Geschäftsführerin und Mitgesellschafterin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH werden Herr Longo und Frau Srock.Stanley vorsorglich nicht als von der Gesellschaft unabhängig angesehen. Bei der EssilorLuxottica S.A. handelt es sich um einen wesentlichen Lieferanten der Gesellschaft. Mit der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH hat die Gesellschaft Verträge in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2021 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien
Peter Williams, Vorsitzender		<p>DP Eurasia N.V. (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender)</p> <p>Miinto A/S (Mitglied des Board of Directors, stellvertretender Vorsitzender, jeweils seit April 2021)</p> <p>World Homes Limited (Mitglied des Board of Directors seit Februar 2021)</p> <p>Superdry plc (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender, jeweils bis April 2021)</p> <p>U and I Group PLC (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender, jeweils bis Dezember 2021)</p>
Nicola Brandolese (seit 15. Juni 2021), stellvertretender Vorsitzender		
Tobias Krauss		<p>Axxum GmbH (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Beirats, seit Mai 2021)</p> <p>Earlybird Growth Opportunities Fund 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Investorenbeirats, seit November 2021)</p> <p>Meron 2 LP (Mitglied des Limited Partners Committee, seit Juni 2021)</p> <p>Noventic GmbH (Mitglied des Beirats)</p> <p>perma-tec GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender)</p> <p>Think Bigger Fund 1 FCRE (Mitglied des Limited Partners Committee, seit April 2021)</p> <p>Vsquared Ventures 1 GmbH & Co. KG (Mitglied des Limited Partners Committee)</p>

Mister Spex SE
Zusammengefasster Lagebericht

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien
Birgit Kretschmer (seit 15. Juni 2021)		
Pietro Luigi Longo (seit 20. Mai 2021)		
Stuart Paterson	Babbel Group AG (August 2021 bis September 2021)	Dohop ehf (Mitglied des Board of Directors) LoveCrafts Group Ltd (Mitglied des Board of Directors) Alice Charlotte Capital Ltd (Director) Scott-Weir Estates Ltd (Director) Babbel GmbH (Mitglied des Beirats bis August 2021)
Nicole Srock.Stanley (seit 1. Juli 2021)		Buckley Destinations Limited (Director)
Jochen Klüppel (bis 30. Juni 2021)		Gitti GmbH (Mitglied des Beirats) Gyant Inc. (Mitglied des Aufsichtsrats) Lingoda GmbH (Mitglied des Beirats)
Oliver Beste (bis 15. Juni 2021)		Doozer Real Estate Systems GmbH (Mitglied des Beirats, Vorsitzender)
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)		Caldic B.V. (Mitglied des Board of Directors) Continental Bakeries Holding B.V. (Mitglied des Board of Directors)
Nenad Marovac (bis 15. Juni 2021)		
Fred Piet (bis 20. Mai 2021)		Riverness Holding Limited (Mitglied des Board of Directors)

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige, mit jeweils mindestens drei Mitgliedern zu besetzende Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss. Bis Juni 2021 bestand zudem ein IPO-Ausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den*die Abschlussprüfer*in, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des*der Abschlussprüfer*in, und befasst sich mit den von den Abschlussprüfer*innen zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem*der Abschlussprüfer*in, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünfmal getagt.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 100 Abs 5, 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)). Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig im Sinne des DCGK und weder die*der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein, dessen Bestellung weniger als zwei Jahre vor seiner Bestellung zum*zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses endete. Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Mitglieder:

Name

Birgit Kretschmer (seit 21. Juni 2021 Vorsitzende)

Tobias Krauss

Stuart Paterson

Peter Williams (Vorsitzender bis 21. Juni 2021, seitdem reguläres Mitglied)

Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie ebenso wie die weiteren Mitglieder Stuart Paterson und Peter Williams über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von

Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; dabei berücksichtigt er die Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung. Außerdem befasst er sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats gemäß §§ 87a und 162 AktG vor. Er beachtet dabei insbesondere die Vorgaben des DCGK und vergleicht das Vergütungssystem zur Beurteilung seiner Angemessenheit insbesondere mit geeigneten Peer-Groups anderer Unternehmen. Im Berichtszeitraum hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zweimal getagt.

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind:

Name

Peter Williams (Vorsitzender)
Nicola Brandolese (seit 21. Juni 2021)
Tobias Krauss
Stuart Paterson
Jochen Klüppel (bis 30. Juni 2021)
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)

Strategie- und ESG-Ausschuss (seit Juni 2021)

Der Strategie- und ESG-Ausschuss besteht seit dem 21. Juni 2021. Er bereitet den jährlichen Strategietag gemeinsam mit dem Vorstand sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats zu langfristigen und jährlichen ESG-Zielen vor. Er überwacht die Umsetzung der vereinbarten Geschäftsstrategie und befasst sich mit der Beschlussfassung und Freigabe von M&A-Aktivitäten. Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzungen abgehalten, da sich der Aufsichtsrat als Plenum, insbesondere in seiner Sitzung vom 30. September 2021, intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses sind:

Name

Nicola Brandolese (Vorsitzender)
Tobias Krauss
Birgit Kretschmer
Stuart Paterson
Nicole Srock.Stanley (seit 1. Juli 2021)
Peter Williams

IPO-Ausschuss (bis Juni 2021)

Bis Juni 2021 bestand zudem ein IPO-Ausschuss, der im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammenkam, um den Börsengang der Gesellschaft vorzubereiten.

Der IPO-Ausschuss hatte bis zu seiner Auflösung am 21. Juni 2021 folgende Mitglieder:

Name

Peter Williams (Vorsitzender)
Tobias Krauss
Stuart Paterson
Jochen Klüppel
Mike Ebeling (bis 15. Juni 2021)

2.5 Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Diversitätskonzepts. Sie stellt für den Vorstand und den Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Unternehmenskultur und Zusammenarbeit dar. Zugleich sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst, dass im Einzelfall stets die persönliche Eignung ein zentrales Auswahlkriterium darstellt.

Der Aufsichtsrat hat, jeweils mit Umsetzungsfrist bis zum 21. Juni 2026, eine Zielgröße von 2/7 (28,57 %) für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 1/4 (25 %) im Vorstand der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats und der Erweiterung des Vorstands erfüllt die Gesellschaft diese Vorgaben.

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei von dem vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person allein deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 21. Juni 2021 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße auf 35% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (C/VP-Level) 38 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Director/Head-Level) 27 %.

Berlin, den 25. März 2022

Der Vorstand

Dirk Graber

Dr. Mirko Caspar

Maren Kroll

Dr. Sebastian Dehnen

Bericht des Aufsichtsrats



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 war für die Mister Spex SE (auch die „Gesellschaft“) ein ganz besonderes Jahr angesichts des Börsengangs am 2. Juli 2021. Mit dem Börsengang ist es Mister Spex gelungen, einen Bruttoerlös von EUR 245 Mio. zu erzielen und damit die Finanzierung der Wachstumspläne sicherzustellen. Die Internationalisierung des Geschäftsmodells mit ersten Storeeröffnungen in Österreich und Schweden sind erst der Anfang der weiteren Expansion des Omnichannel-Geschäftsmodells in zusätzliche Märkte.

Neben diesem Erfolg war das Geschäftsjahr 2021 von den Unsicherheiten und Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie geprägt. Auch wenn das Unternehmen seine ursprünglichen Ziele aufgrund einer langsamer als erwarteten Erholung in der zweiten Jahreshälfte nicht erreichen konnte, liegt das Umsatzwachstum von 18 % immer noch deutlich über dem Marktwachstum. Der Aufsichtsrat ist deshalb der festen Überzeugung, dass Mister Spex das Jahr 2021 trotz der vielen Herausforderungen und Unwägbarkeiten gut gemeistert hat. Insbesondere in dieser ungewöhnlichen Zeit war die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat von herausragender Bedeutung.

Ich möchte im Namen des kompletten Aufsichtsrats allen Mitarbeiter*innen unseren Dank aussprechen. Ihr hohes Engagement und unermüdlicher Einsatz, um Mister Spex jeden Tag weiter voranzubringen, sind der Grundstein für den Erfolg des Unternehmens. Wir als Aufsichtsrat freuen uns darauf, das Unternehmen auf seinem weiteren Wachstumskurs zu begleiten und dies gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen, Partner*innen und Aktionär*innen zu tun.

Beratung und Überwachung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bzw. seine Mitglieder haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Anforderungen, der Satzung, der

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungs- und pflichtgemäß sowie mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er informierte sich regelmäßig und ausführlich, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die beabsichtigte Geschäftsstrategie, wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Geschäftsverlauf und die Rentabilität der Gesellschaft und ließ sich über relevante Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance berichten. Insbesondere hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden vom Vorstand vorgelegt und mit diesem erörtert. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer in regelmäßigem Kontakt und besprachen aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen, wie insbesondere die Anfang November erfolgte Anpassung der Prognose für das Gesamtjahr 2021.

Sitzungen und wesentliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen. Außerdem fanden im Vorfeld des Börsengangs der Gesellschaft fünf Sitzungen des IPO Ausschusses statt. Anlässlich des Börsengangs wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu gebildet und der IPO-Ausschuss nicht fortgeführt. Der neu eingerichtete Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzungen abgehalten; stattdessen hat sich das Aufsichtsratsplenum

eingehend diesen bedeutsamen Themen gewidmet. Zusätzlich zu den in seinen Sitzungen getroffenen Entscheidungen, fasste der Aufsichtsrat bei neun Gelegenheiten Umlaufbeschlüsse. Der Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse haben regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Geschäftsjahr 2021 mit Ausnahme der Sitzung des Aufsichtsratsplenums am 30. September 2021 aufgrund der Covid-Pandemie als Videokonferenzen statt.

Aufsichtsratsplenum

In der Sitzung am 26. Januar 2021 wurde der Aufsichtsrat über die vorläufigen Zahlen zur Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 informiert. Außerdem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurden der Status der Vorbereitungen des Börsengangs der Gesellschaft sowie eine Darlehensrefinanzierung erörtert. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Anmietung eines neuen Bürogebäudes durch die Gesellschaft.

In seiner Sitzung am 23. April 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020. Gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat die Abschlussunterlagen gebilligt. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat seinen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 und beschäftigte sich mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2021. Des Weiteren ließ er sich über den Stand der Vorbereitungen der Börsennotierung der Gesellschaft unterrichten und stimmte dem Abschluss von Darlehensverträgen mit der Barclays Bank Ireland PLC und der Commerzbank Aktiengesellschaft zu. Der Aufsichtsrat erteilte außerdem seine Zustimmung zu dem Verschmelzungsplan in Bezug auf die Verschmelzung zur Aufnahme der Mister Spex N.V.,



Peter Williams

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Amsterdam, auf die Mister Spex AG unter gleichzeitiger Annahme der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE) sowie zum Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit dem besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Beteiligung in der Mister Spex SE. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat Maren Kroll und Dr. Sebastian Dehnen mit Wirkung ab 1. Juni 2021 als weitere Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Daneben widmete sich der Aufsichtsrat unter anderem dem Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses bezüglich der neuen Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat ab dem Zeitpunkt des Börsengangs sowie der Anpassung des Bonus- und des Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft und erörterte mit dem Vorstand die ESG-Strategie.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 wurde unter anderem die Zustimmung zu dem Verschmelzungsplan zwischen der Mister Spex N.V., Amsterdam, als übertragender Gesellschaft und der Mister Spex AG als aufnehmender Gesellschaft erteilt und dem Wechsel der Rechtsform der Mister Spex AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) zugestimmt sowie die Satzung entsprechend festgestellt. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung trat am 27. Mai 2021 der durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der Mister Spex SE zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wählte Peter Williams zum Vorsitzenden sowie Stuart Paterson zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und gab sich eine Geschäftsordnung. Außerdem wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats konstituiert und ihre Mitglieder gewählt. Weiterhin wurden Dirk Graber, Dr. Mirko Caspar, Maren Kroll und Dr. Sebastian Dehnen zu Mitgliedern des Vorstands der Mister Spex SE bestellt und Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar zu Co-Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Der Aufsichtsrat erließ eine Geschäftsordnung für den Vorstand und beschloss über die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 und dem Fortgang der Vorbereitungen für den Börsengang.

In der außerordentlichen Sitzung vom 11. Juni 2021 wählte der Aufsichtsrat Jochen Klüppel zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und stimmte der Veröffentlichung der Absichtsbekanntmachung zum Börsengang zu. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2021.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. Juni 2021 wurden die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für den Vorstand im Hinblick auf die bevorstehende Börsennotierung neu gefasst. Nicola Brandolese wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Außerdem hat der Aufsichtsrat seine Ausschüsse neu gebildet und besetzt sowie gemeinsam mit dem Vorstand eine Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet. Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, Maßnahmen zur Durchführung des Börsengangs, einschließlich des Abschlusses bestimmter Verträge, zu ergreifen. Insbesondere unterzog der Aufsichtsrat den Wertpapierprospekt der Mister Spex SE einer eingehenden Plausibilitätsprüfung im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit und billigte den Wertpapierprospekt sowie dessen Veröffentlichung.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2021 stimmte der Aufsichtsrat der vom Vorstand getroffenen Festsetzung des Ausgabepreises für die Aktien im Rahmen des Börsengangs zu.

In der Aufsichtsratsitzung am 30. September 2021 beriet der Aufsichtsrat insbesondere über die langfristige Strategie der Gesellschaft. Weiterhin ließ sich der Aufsichtsrat über die Big Data Strategie, Geschäftsexpansionspläne sowie operative Entwicklungen der Gesellschaft unterrichten.

Am 22. November 2021 fand eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung statt, in der der Vorstand dem Aufsichtsrat zu der erfolgten Anpassung der Prognose für das Gesamtjahr 2021 berichtete. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit

der Geschäftsentwicklung und der Quartalsmitteilung für das 3. Quartal 2021.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2022, der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Außerdem widmete er sich den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Neufassung der Anstellungsverträge sowie kurz- und langfristigen Incentivierungssystemen für den Vorstand.

Bestimmte wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen von dessen Sitzungen bzw. im Umlaufverfahren vorgelegt. Die im Rahmen von Umlaufbeschlüssen erteilten Zustimmungen, nachdem die Themen bereits vorab im Aufsichtsrat diskutiert wurden, betrafen unter anderem die Festlegung der Leistungskriterien für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, die Feststellung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020, die Zustimmung zur Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes, die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Unternehmen in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft sowie die Verabschiedung der Entsprechenserklärung für 2021.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft in insgesamt drei Ausübungsfenstern Optionsrechte gegenwärtiger oder früherer Arbeitnehmer*innen und Mitglieder der Geschäftsführung bedient und in diesem Zusammenhang Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen aus dem genehmigten Kapital beschlossen. Der Aufsichtsrat stimmte diesen Kapitalerhöhungen jeweils zu.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse konstituiert: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss. Bis zum Börsengang der Gesellschaft war zudem ein IPO-Ausschuss eingerichtet. Über Inhalt und Ergebnis der Ausschusssitzungen wurde regelmäßig gegenüber dem Plenum berichtet. Die Aufgaben und Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 fünf Sitzungen ab, an denen mit Ausnahme der Sitzung am 15. Dezember 2021 auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie je nach Tagesordnungspunkt auch die Leiter*innen

der Zentralbereiche teilnahmen und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung standen. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte die Strukturen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, der internen Revision, des Risikomanagements und der Compliance-Organisation. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts 2020, dem Halbjahresbericht sowie den Quartalszahlen und erteilte die Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich außerdem mit den Prüfungsschwerpunkten, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Qualität der Abschlussprüfung, schloss mit dem Abschlussprüfer eine Honorarvereinbarung und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2021 für die Bestellung des Abschlussprüfers vor.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Teilnahme des Vorstands, insbesondere des Finanzvorstands, und dessen Mitwirkung an der Diskussion mit dem Abschlussprüfer einen Mehrwert auch für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss und deren Prüfungstätigkeit bietet. Der Aufsichtsrat erachtete die Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen des Geschäftsjahres 2021, zu denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, daher für erforderlich. Regelmäßig fand in den entsprechenden Sitzungen darüber hinaus eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Konzeption des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und der Überarbeitung ihrer Anstellungsverträge, unter anderem im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, sowie der Fortentwicklung der kurz- und langfristigen Incentivierungsprogramme der Gesellschaft.

Zwischen Januar und Mai 2021 fanden vier Sitzungen des IPO-Ausschusses statt, in denen die Ausschussmitglieder gemeinsam mit dem Vorstand den Prozess und die Vorbereitungen für den Börsengang der Gesellschaft erörtert haben. Mit der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung vom 21. Juni 2021 wurde der IPO-Ausschuss aufgelöst.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung vom 21. Juni 2021 einen Strategie- und ESG-Ausschuss gebildet. Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzungen abgehalten, da sich der Aufsichtsrat als Plenum, insbesondere in seiner Sitzung vom 30. September 2021, intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsratsmitglied	Amtszeit	Aufsichtsratsplenum	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	IPO-Ausschuss (bis Juni 2021)	Strategie- und ESG-Ausschuss (seit Juni 2021)
Peter Williams	Vorsitzender, seit 11. Dezember 2020 ¹	9 / 9	5 / 5	2 / 2	4 / 4	0 / 0
Nicola Brandolese	seit 15. Juni 2021	5 / 5	–	1 / 1	–	0 / 0
Tobias Krauss	seit 11. Dezember 2020 ¹	9 / 9	5 / 5	2 / 2	4 / 4	0 / 0
Birgit Kretschmer	seit 15. Juni 2021	5 / 5	3 / 3	–	–	0 / 0
Pietro Luigi Longo	seit 20. Mai 2021	5 / 5	–	–	–	–
Stuart Paterson	seit 11. Dezember 2020	9 / 9	5 / 5	2 / 2	4 / 4	0 / 0
Nicole Srock.Stanley	seit 1. Juli 2021	3 / 3	–	–	–	0 / 0
Jochen Klüppel	bis 30. Juni 2021 ¹	6 / 6	–	1 / 1	1 / 4	–
Oliver Beste	bis 15. Juni 2021 ¹	4 / 4	–	–	–	–
Mike Ebeling	bis 15. Juni 2021 ¹	4 / 4	2 / 2	1 / 1	3 / 4	–
Nenad Marovac	bis 15. Juni 2021 ¹	3 / 4	–	–	–	–
Fred Piet	bis 20. Mai 2021 ¹	2 / 2	–	–	–	–

¹ Vor dem Wechsel der Rechtsform in eine Europäische Gesellschaft (SE) bezieht sich die Mitgliedschaft auf den Aufsichtsrat der Mister Spex AG



Unsere Entsprechenserklärung
findest Du auf unserer Website

Corporate Governance

Im Dezember 2021 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat erstmals eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung ist auf Seite 38 wiedergeben und auf der Unternehmenswebsite <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß guter Corporate Governance und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung von oder Organfunktion oder Arbeitnehmereigenschaft bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Pietro Luigi Longo hat wegen eines solchen Interessenkonflikts während bestimmter Tagesordnungspunkte die jeweilige Sitzung des Aufsichtsrats verlassen und in einer weiteren Sitzung aufgrund eines Interessenkonflikts nicht an den Beschlussfassungen teilgenommen. Peter Williams entschied, aufgrund eines Interessenkonflikts nicht an der Beschlussfassung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt des Aufsichtsrats mitzuwirken. Zudem hat Nicole Srock.Stanley an einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung sowie an zwei Umlaufbeschlüssen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen, die jeweils die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem ihr nahestehenden Unternehmen in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft betrafen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Insbesondere wurde den im Juni 2021 neu gewählten

Mitgliedern in der darauffolgenden ordentlichen Aufsichtsratsitzung ein Überblick über die Strategie und die für das Unternehmen relevanten Themen vermittelt. Zudem hat eine Schulung durch externe juristische Berater zu Fragen der Corporate Governance und des Kapitalmarktrechts stattgefunden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie Billigung des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 (auch die „Abschlussunterlagen“) nach deren Aufstellung zugeleitet. Der Abschlussprüfer Ernst&Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht, wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesandt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2022 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2022, die jeweils im Wege einer Videokonferenz stattgefunden haben, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und besprochen. Der Abschlussprüfer hat jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie die im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die hierauf bezogenen Prüfungshandlungen berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der

Prüfungsausschuss hat nach eingehender Erörterung beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen die Abschlussunterlagen zu billigen.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2022 daher den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 war damit festgestellt.

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in der Hauptversammlung 2022 entfällt, da der Einzelabschluss der Mister Spex SE einen Bilanzverlust ausweist. Der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 wird daher für das Geschäftsjahr 2021 kein Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personalien

Im Zuge der Annahme der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (SE) und in Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu zusammengesetzt und von acht auf sieben Mitglieder verkleinert. Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus Anteilsignernvertreter*innen.

Fred Piet ist mit Wirkung mit Beendigung der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 von seinem Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Mister Spex AG zurückgetreten. Am 8. Juni 2021 endete mit der Eintragung des Wechsels der Rechtsform der Mister Spex AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) die Amtszeit auch der weiteren Aufsichtsratsmitglieder der Mister Spex AG Peter Williams, Oliver Beste, Mike Ebeling, Jochen Klüppel, Tobias Krauss, Nenad Marovac und Stuart Paterson, die indessen von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mister Spex SE gewählt wurden. Zusätzlich wurde Pietro Luigi Longo in den Aufsichtsrat der Mister Spex SE berufen. Die Wahl erfolgte jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Oliver Beste, Mike Ebeling, Jochen Klüppel und Nenad Marovac sind mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 14. Juni 2021 bzw., im Fall von Jochen Klüppel, mit Wirkung zum Ende des 30. Juni 2021 von ihren Ämtern als Mitglieder des Aufsichtsrats der Mister Spex SE zurückgetreten und wurden vorsorglich von der Hauptversammlung am 14. Juni 2021 entsprechend abberufen. Anstelle von Oliver Beste wurde Birgit Kretschmer und anstelle von Nenad Marovac wurde Nicola Brandolese jeweils mit Wirkung ab 15. Juni 2021 und mit einer neuen Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Für Jochen Klüppel wurde Nicole Srock Stanley mit Wirkung zum 1. Juli 2021 und bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Die Amtszeiten von Peter Williams und Tobias Krauss wurden verlängert und laufen nun bis Beendigung der Hauptversammlung, die über eine Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 bzw., im Fall von Tobias Krauss, 2025 beschließt.

Der Aufsichtsrat spricht den im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern seinen

Dank aus für ihre wertvollen Beiträge zur Arbeit des Aufsichtsrats und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Peter Williams und Stuart Paterson, die diese Ämter bereits im Aufsichtsrat der Mister Spex AG innehatten, wurden in der konstituierenden Aufsichtsratsitzung der Mister Spex SE am 27. Mai 2021 zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Am 11. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden im Rahmen der Vorbereitung des Börsengangs von Stuart Paterson auf Jochen Klüppel übertragen, der zum 30. Juni 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Seit 1. Juli 2021 ist Nicola Brandolese der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse konstituiert, die wie nachfolgend dargestellt, besetzt sind:

Prüfungsausschuss:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson
- Peter Williams

Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson

Strategie- und ESG-Ausschuss:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Tobias Krauss
- Birgit Kretschmer
- Stuart Paterson
- Nicole Srock Stanley
- Peter Williams

Im Hinblick auf den Börsengang der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat entschieden, den Vorstand der Mister Spex SE breiter aufzustellen. Maren Kroll (CHRO) und Dr. Sebastian Dehnen (CFO) wurden daher mit Wirkung zum 1. Juni 2021 in den Vorstand berufen. Das Vorstandsressort von Maren Kroll umfasst die Bereiche HR, Unternehmenskommunikation und ESG, während Dr. Sebastian Dehnen die Bereiche Finanzen, Recht, Interne Revision und Investor Relations verantwortet.

Im Rahmen des Formwechsels in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) wurden Dirk Graber, Dr. Mirko Caspar, Maren Kroll und Dr. Sebastian Dehnen auch zu Mitgliedern des Vorstands der Mister Spex SE bestellt. Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar sind weiterhin Co-Vorsitzende des Vorstands. Ihnen obliegt die Verantwortung für die Geschäftsbereiche Operations, IT, Datenanalyse und Geschäftsentwicklung bzw., Produktmanagement, Kategorie-Management sowie Marketing und Vertrieb. Die Amtszeit der Co-Vorstandsvorsitzenden läuft bis zum 26. Mai 2026, während die Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder am 26. Mai 2024 endet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen für ihre ausgezeichneten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Berlin, den 25. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Peter Williams

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mister Spex SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mister Spex SE, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mister Spex SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Rahmen der Veräußerung von Waren an Kunden erbringt die Mister Spex SE ihre Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d. h. zu dem Zeitpunkt, an die die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen ist. Für die Kunden der Mister Spex SE besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch die Mister

Spex SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE berechnet. Dieser Berechnung liegen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu länder-, monats- und produktspezifischen erwarteten Rücksendequoten zugrunde. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren für die Mister Spex SE dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Waren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und die Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Mister Spex SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung im Bereich Waren von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Prozessdokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der handelsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet. Dieses Vorgehen beinhaltet insbesondere auch die Funktionsfähigkeit der IT-gestützten Kontrollen. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages-, Wochen- und Monatswerten für finanzielle und nichtfinanzielle Datenpunkte eine Erwartungshaltung für die Umsätze aus der Veräußerung von Waren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten haben wir mit historischen Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren

Beurteilung der angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Waren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der Bemessung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Waren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Abschnitt „II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in Abschnitt „IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ zu den Umsatzerlösen.

2) Werthaltigkeit der Anteile sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen überprüft die Gesellschaft jährlich anhand der Planungsrechnungen der verbundenen Unternehmen, ob sich Hinweise auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der bilanzierten Anteile und Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen ergeben. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich als Barwert unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit nachvollzogen. Insbesondere haben wir die Verfahren zur Identifikation von Hinweisen für das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, ob die Verfahren geeignet sind, objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert infolge einer länger anhaltenden Wertminderung zu geben und ob die Verfahren stetig zum Vorjahr durchgeführt wurden. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Ferner haben wir die Prozesse der Mister Spex SE zur Planung künftiger erwarteter Zahlungsströme sowie zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Planung des Mister Spex-Konzerns für das Jahr 2022 und der durch die gesetzlichen Vertreter erstellten Mehrjahres-Folgeplanung mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung für die unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsaspekten ausgewählten verbundenen Unternehmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit der künftig erwarteten Zahlungsströme einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches außerplanmäßiges Abschreibungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im

Anhang im „II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in Abschnitt „III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz“ zu dem Finanzanlagevermögen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Mr_Spex_SE_JA-LB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: a8816ac3feb4e07ed85a9a0f3a995544bb813ad10ffabe94d49c08a13f7b49b7) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Mister Spex SE tätig. Seit 2021 ist die Mister Spex SE eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht, bei denen es sich allesamt um zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne der EU-APr-VO handelt:

- ▶ Erteilung von sog. Comfort Letters im Rahmen des Börsengangs der Mister Spex SE;

- ▶ Freiwillige prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021 und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021;
- ▶ Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021;
- ▶ Prüfung der „Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 VerpackG“;
- ▶ Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf Umsatzaufstellungen für diverse Stores;
- ▶ Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf eine Erklärung zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen gegenüber einem Kreditinstitut.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Ingo Röders.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1) Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- ▶ die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ enthaltenen Aussagen zur Gesamtkapazität des Vertriebszentrums in Berlin sowie die Anzahl der täglich versendeten Anzahl von Bestellungen sowie die Quote der Bestellungen, bei denen der Versand noch am Tag der Bestellung erfolgt,
- ▶ die im Unterabschnitt „Strategie“ enthaltene Aussage, dass der Online-Marktanteil in 2020 in zahlreichen anderen Branchen in Europa, beispielsweise in der Unterhaltungselektronik und Bekleidung, bei ca. 25 % lag,
- ▶ die im Unterabschnitt „Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf“ enthaltenen Aussagen zur Quartalsentwicklung, sowie
- ▶ die im Unterabschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Mister Spex Konzern“ enthaltene Aussage, dass der Anstieg der Zahl der aktiven Kund*innen im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 2020 das kundenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex widerspiegelt, das von einer hohen Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht geprägt ist, die über den traditionellen Optikern liegt.

2) Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

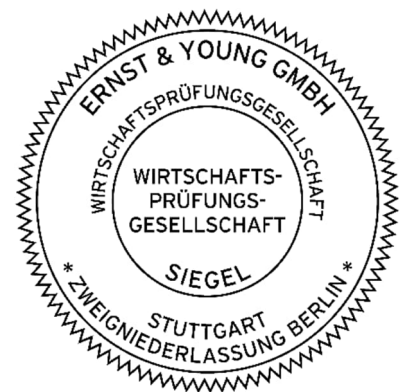
- ▶ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- ▶ den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats und
- ▶ den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Berlin, 25. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Kostolnik-Briedela
Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 25. März 2022

Der Vorstand

Dirk Graber

Dr. Mirko Caspar

Maren Kroll

Dr. Sebastian Dehnen